

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 40

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

40/1973 Erscheint wöchentlich

4. Oktober

141. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

«Mysterium ecclesiae» *

Die Stellungnahme der Glaubenskongregation zu Hans Küng

Vorerst und ganz allgemein kann gesagt werden: Wo Küng die Verantwortung der Kirche und des kirchlichen Amtes sowie auch die Mitverantwortung der Nichtamtsträger für das Wort Gottes und die Menschen betont, dort findet er die Zustimmung des römischen Erlasses. Dieser ergänzt aber die Verantwortung durch die deutliche Hervorhebung des dazugehörigen inhaltlichen Auftrages der Kirche und durch die *Vollmacht*, die auch im einzelnen die Kirche samt ihrem Amt und Lehramt hat. Dort, wo Küng diesen Auftrag und diese Vollmacht verkürzt darstellt, nimmt «Mysterium ecclesiae» abwehrend Stellung.

Die eine Kirche

In einem ersten Punkt zitiert «Mysterium ecclesiae» die einschlägigen Stellen vom Vaticanum II, in denen gelehrt wird, dass es nur *eine* Kirche Christi gibt. Eine einzige Kirche ist Trägerin der Verheissung und der Vollmacht und ist darum für immer Säule und Halt der Wahrheit. Diese eine Kirche Christi «... ist verwirklicht (subsistit) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird» («Mysterium ecclesiae» Nr. 1). Auch die Sünde in dieser Kirche und die Tatsache, dass es auch in den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften Elemente der Heiligung und der Wahrheit gibt, ändern nichts

* Vgl. dazu den ersten Artikel des Verfassers zu diesem Thema, der in Nr. 39/1973, S. 589—592 erschienen ist. Dieser Beitrag bildet die Fortsetzung und den Schluss des Artikels «Kirche — Unfehlbarkeit — Amt».

an dieser Einzigkeit der katholischen Kirche als Stiftung Christi. Bis dahin Vaticanum II. Anschliessend aber konkretisiert der Erlass, welche Anschauungen er mit diesen Sätzen aus dem letzten Konzil ausgeschlossen wissen will: den katholischen Gläubigen ist «... nicht erlaubt, sich die Kirche Christi so vorzustellen, als ob sie nichts anderes sei als irgendeine Summe — geteilt zwar, aber doch noch irgendwie eins — von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften; noch steht es ihnen frei anzunehmen, dass die Kirche Christi heute nirgends mehr wirklich existiert, so dass sie nur noch als ein Ziel aufgefasst werden kann, das alle Kirchen und Gemeinschaften zu suchen haben» (ebd. Nr. 1).

Fraglich ist, ob Küng selber oder auch ein anderer Theologe im einzelnen mit diesen Aussagen direkt und wörtlich getroffen wird, zumal die Glaubenskongregation nach eigener Aussage «... nie diesen oder jenen Irrtum diesem oder jenem Theologen...» zuschreiben will (Bemerkungen zur Erklärung «Mysterium ecclesiae» der Glaubenskongregation, SKZ 29/73, S. 455). Die Glaubenskongregation scheint hier vielmehr einen Trend auffangen zu wollen, der in den letzten Jahren hauptsächlich im Zusammenhang mit der berechtigten und notwendigen Suche nach Modellen und Zielen für das Aufeinanderzukommen der Kirchen aufgetreten ist.

Eindeutig ist jedenfalls das strenge Einholen und Zurückführen der ganzen Fülle christlichen Auftrages und der entsprechenden Vollmacht in den konkret abgrenzbaren Raum der katholischen Kirche.

Die Unfehlbarkeit der Kirche und ihres Lehramtes

Im zweiten Abschnitt entfaltet «Mysterium ecclesiae» die Lehre der Indefektibilität der *ganzen* Kirche in Glaubens- und Sittenfragen unter besonderer Hervorhebung der Rolle des Gottesvolkes als Ganzes im Bleiben in der Wahrheit durch die Zeiten hindurch. Hier wird gesagt, dass jeder Gläubige genauso wie der Amtsträger am Wahrheitsfindungsprozess beteiligt ist. Es wird gesprochen vom Wirken des Heiligen Geistes, vom Wachsen im Glauben, von der gegenseitigen Durchdringung von «innerer Einsicht, geistlicher Erfahrung, Zeugnis» und «heiliger Überlieferung und Heiliger Schrift». Es besteht kein Zweifel, dass «Mysterium ecclesiae» in dieser Schilderung des Lebensvollzuges des ganzen

Aus dem Inhalt:

«Mysterium ecclesiae»

Gemeinsame Kirchenlieder

Ein Yoga für Europa

Synode 72: Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission 1 «Glaube und Glaubensverkündigung heute». 2. Teil: Zeitgemässe Glaubensverkündigung

Fremdarbeiterseelsorge und Eheberatungsstelle

Amtlicher Teil

Gottesvolkes wichtigen Anliegen H. Küngs entgegenkommt.

Die Unfehlbarkeit kommt der Gesamtkirche zu, jedoch in Stufen

Das Dokument fährt aber fort mit der Feststellung, dass dieses «Ganze» der Kirche hierarchisch gegliedert ist und nur den Nachfolgern Petri und den Aposteln durch göttliche Anordnung die Aufgabe obliegt, die Gläubigen *authentisch* zu lehren. Die Gläubigen haben diese darum nicht nur als Experten der katholischen Lehre anzuhören, sondern «... sie sind vielmehr verpflichtet, die ihnen im Namen Christi verkündete Lehre anzunehmen, und zwar entsprechend dem Grad der Autorität, die die Oberhirten besitzen und ausüben beabsichtigen» (ebd. Nr. 2). Dieser letzte Hinweis auf die unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrade lehramtlicher Äusserungen ist sicher nichts Neues, aber die Offenheit, mit der hier darauf hingewiesen wird, muss im Sinne H. Küngs gewürdigt werden.

«Mysterium ecclesiae» fährt weiter: Das Zusammenwirken des Lehramtes mit der Glaubenserfahrung des ganzen Gottesvolkes bedeutet aber nicht die Beschränkung der Aufgabe des Lehramtes auf die Bestätigung des bereits in der Kirche vorhandenen Konsenses. «Es kann vielmehr, indem es das geschriebene oder überlieferte Gotteswort auslegt und erklärt, jenem Konsens auch zuvorkommen und ihn fordern» (ebd. Nr. 2). Die in diesem letzten Satz aufgeworfenen Probleme erfahren eine Klärung — wenn auch nur eine sehr geringe — durch den nachfolgenden Hinweis, dass in dieser Möglichkeit der Vorwegnahme des Konsenses das Lehramt eine besondere Funktion dort hat, wo innerhalb der Kirche bezüglich einer Lehre, an der festzuhalten ist, unterschiedliche Auffassungen entstehen und verbreitet werden. Offen bleibt aber, wie sich diese Vorwegnahme legitimiert, wenn für sie das unfehlbare Lehramt beansprucht wird und es sich weniger um kontroverse als auf Teiltraditionen beruhende Lehren handelt, von denen nicht mit aller Deutlichkeit nachweisbar ist, dass sie schon zuvor zum unabdingbaren Glaubensgut der Kirche gehörten. Will «Mysterium ecclesiae» eine geschlossene Lehre — wenn auch keine spekulativ theologische Begründung der einzelnen Punkte — liefern, so ist hier sicher ein wunder Punkt, von dem zu sagen ist, dass ihn Küng in seiner «Anfrage» schon angesprochen hat. Dass sich die Glaubenskongregation nicht veranlasst gefühlt hat, das Problem an dieser Stelle deutlicher zu sehen, ist zu bedauern. Und es mag erstaunen, dass evangelische Theologen, wie etwa Karl Barth oder einige strenge Lutheraner der Gegenwart, zum angeführten Problem

selber leicht eine einschlägige Antwort finden würden mit dem Hinweis auf das notwendige «Gegenüber» von Verkündigung und Hören des Wortes im Prozess der Glaubensaneignung — auch wenn sie aus anderen Gründen die Unfehlbarkeit ablehnen müssen!

Klare Feststellungen — magere Darlegungen

Im dritten Abschnitt von «Mysterium ecclesiae» wird das eigentliche Kernproblem der Anfrage Küngs aufgegriffen. Die Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes wird als Charisma dargestellt, das den Hirten unter dem Beistand des Heiligen Geistes zukommt. Dieser Beistand ist dann am wirksamsten «... wenn sie (die Hirten) das Gottesvolk in der Weise unterrichten, dass sie aufgrund der Verheissungen Christi an Petrus und die übrigen Apostel eine Lehre verkünden, die notwendig irrtumsfrei ist» (ebd. Nr. 3). Die Glaubenskongregation umgeht diesmal die heikle Frage nicht und spricht tatsächlich von einer Lehre, die «necessario immunem ab errore» ist. Formal ist Küngs Anfrage mit einer Feststellung beantwortet, eine theologische Explikation bleibt das Dokument allerdings weitgehend schuldig, ausser man will sie in den darauffolgenden Sätzen erblicken, in denen die Vorgänge beschrieben werden, in denen sich eine solche irrtumsfreie Lehre herauskristallisiert. Der ekklesiologische Zusammenhang ist wohl dadurch angedeutet, dass die Kathedralentscheidungen des Papstes zusammen genannt werden mit dem Konsens aller Bischöfe mit dem Papst und den Konzilslehren. Aber diese Andeutung alleine ändert nichts daran, dass man auf Küngs Anfrage nur mit Feststellungen geantwortet hat, und zwar auch in den Punkten, wo von pastoraler Sicht und lehramtlicher Verantwortung her für die ganze Kirche etwas mehr sicher notwendig gewesen wäre.

Festgestellt wird in diesem dritten Abschnitt weiter, dass sich die Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes nicht nur auf das überlieferte Glaubensgut selber erstreckt, sondern auch auf alles, was zu einer Bewahrung und Auslegung rechtmässig erforderlich ist. Die Unfehlbarkeit des Lehramtes schwebt also nicht in esoterischen Höhen allgemeinsten Glaubenssätze, sondern greift tief hinein in die greifbare und gestaltende Konkretion kirchlichen Verkündigens — dort, wo Küng sie eben nicht haben will. In den zwei folgenden Abschnitten befasst sich «Mysterium ecclesiae» mit der Zurückweisung von Verkürzungen der zuvor festgestellten Sachverhalte. Die Kernaussagen sind folgende: «... den Gläubigen (ist) in keiner Weise gestattet ..., in der Kirche nur ein ‚grundsätzliches‘ Bleiben in der Wahrheit anzuer-

kennen, das sich mit Irrtümern vereinbaren lasse, die sich hie und da in den vom Lehramt der Kirche verbindlich gelehrt Glaubenssätzen verstreut fänden oder auch im sicheren Konsens des Gottesvolkes in Glaubens- und Sittenfragen» (ebd. Nr. 4). Der Heilsbotschaft ist so zuzustimmen, wie sie von den Hirten der Kirche auf unfehlbare Weise gelehrt wird. Auch die Hierarchie der Dogmen — die es in der Tat gibt — entbindet hiervon nicht, denn sie besagt nichts anderes als dass «... einige der Dogmen sich auf andere gründen, die gleichsam grundlegender sind, und von diesen erhellt werden. Alle Dogmen aber müssen, da sie geoffenbart wurden, mit demselben göttlichen Glauben geglaubt werden» (ebd. Nr. 4). Damit ist Küngs These des Bleibens der Kirche in der Wahrheit, ohne an unfehlbare dogmatische Sätze angewiesen zu sein, eindeutig zurückgewiesen.

Dogmatische Formulierungen sind wandelbar, der Aussagegehalt nicht

Nichtsdestotrotz macht sich gleich im Anschluss «Mysterium ecclesiae» theologische Erkenntnisse zu eigen, die massgeblich von H. Küng ins Bewusstsein der jüngsten Zeit gerufen worden sind. Es wird in einer Weise, wie dies zuvor noch in keinem lehramtlichen Dokument der Fall war, zugegeben, dass die Weitergabe der Offenbarung durch die Kirche — und hier ist wohl implizit gemeint, trotz des unfehlbaren Lehramtes — tatsächlich mit realen Schwierigkeiten und echten Problemen verbunden ist. Wörtlich: «Hinsichtlich der geschichtlichen Bedingtheit ist vor allem zu beachten: dass der Sinn, den die Glaubensaussagen enthalten, zum Teil von der Aussagekraft der angewandten Sprache in einer bestimmten Zeitepoche und unter bestimmten Lebensverhältnissen abhängt» (ebd. Nr. 5). Es kann durchaus geschehen, dass eine dogmatische Wahrheit zunächst in einer, wenn auch nicht falschen, so doch unvollkommenen Weise ausgedrückt wird, so dass sie später «... im grösseren Zusammenhang mit den übrigen Glaubenswahrheiten oder menschlichen Erkenntnissen betrachtet ...» adäquater ausgesagt werden können. Auch wenn sich die Wahrheiten, die die Kirche mit den dogmatischen Formeln lehrt, von den wandelbaren Begriffen einer Epoche unterscheiden, bedeutet das nicht, dass diese Wahrheiten vom Lehramt nicht in solchen Worten vorgetragen werden, die nicht selber «... Anzeichen einer solchen begrifflichen Bedingtheit an sich tragen». Zwar sind die dogmatischen Formeln des kirchlichen Lehramtes von Anfang an geeignet gewesen, die geoffenbarte Wahrheit an andere weiterzugeben, aber daraus ist jedoch nicht zu folgern, «... dass jede

einzelne von ihnen dieses in gleichem Masse gewesen ist oder bleiben wird». Mitunter ist schon der Fall eingetreten, dass im alltäglichen Gebrauch der Kirche «... einige Formeln durch neue Ausdrucksweisen ersetzt worden sind...» (ebd. Nr. 5).

Mit diesen Sätzen von «Mysterium ecclesiae» dürfte endgültig Schluss sein mit den verheerenden Vereinfachungen in dieser Materie, die auf mehr als ein Kapitel der Theologiegeschichte so dunkle Schatten geworfen haben. Nicht nur Küng, sondern auch alle anderen, die für die Anerkennung der geschichtlichen Perspektiven dogmatischer Aussagen gekämpft haben, dürfen damit einen nicht zu unterschätzenden Erfolg buchen.

Nicht zu Unrecht aber fährt «Mysterium ecclesiae» fort mit dem Hinweis auf die Grenze zwischen geschichtlich Bedingtem und Bleibendem. «Der Aussagegehalt der dogmatischen Formeln aber bleibt in der Kirche stets wahr und kohärent, auch wenn er mehr verdeutlicht und besser verstanden wird» (ebd. Nr. 5). Die Gläubigen müssen darum die Auffassung zurückweisen, nach der die dogmatischen Formeln nur approximativen Wert haben sollen und die Wahrheit nur unbestimmt und bruchstückhaft zum Ausdruck bringen können. Diejenigen, «... die diese Meinung vertreten, entgegen nicht dem dogmatischen Relativismus und verfälschen den Begriff von der Unfehlbarkeit der Kirche, der sich auf eine genau zu lehrende und zu haltende Wahrheit bezieht». Es gibt trotz allem Zeitbedingten und Wandelbaren einen Aussagegehalt der Dogmen, der «... genau erkennbar, wahr und unwandelbar ist» (ebd. Nr. 5).

Genauso wie für die Hervorhebung des geschichtlich Bedingten an den Dogmen wird man auch für diese letzten deutlichen Aussagen über das katholische Prinzip eines unerlässlich Bleibenden dankbar sein. Auch wenn damit im einzelnen wohl mehr Probleme aufgeworfen als gelöst sind, hat mit diesen Aussagen eine heilsame Eingrenzung der Diskussion stattgefunden, die zu einer Basis möglicher Gemeinsamkeit führen kann, auf der die theologischen Debatten sinnvoll und fruchtbar weitergeführt werden können.

Das Amt in der Kirche kann nicht aufgegeben werden

Unmittelbares Ziel des letzten Abschnittes von «Mysterium ecclesiae» ist die klare und unmissverständliche Herausstellung des Unterschiedes zwischen dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, das durch die Taufe vermittelt wird, und dem Amtspriestertum, zu dem nur das Weihesakrament befähigt. Beide sind zwar in der Gemeinschaft der Kirche

gegenseitig einander zugeordnet, unterscheiden sich dennoch voneinander nicht nur dem Grade, sondern auch ihrem Wesen nach. Durch das Weihesakrament wird dem Geweihten ein unauslöschliches Siegel eingepreßt — der sogenannte Charakter —, das zeitlebens fortbesteht und ihn zu heilsmittelnden Handlungen, insbesondere zur Feier der Eucharistie, bevollmächtigt. Und gerade in dieser Vollmacht zur Feier des eucharistischen Opfers unterscheidet sich das Amtspriestertum wesentlich vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. «Die Existenz dieses bleibenden priesterlichen Charakters muss von den Gläubigen anerkannt und in gebührender Weise beachtet werden, damit sie über die Natur des Priesteramtes und die entsprechende Weise seiner Ausübung richtig urteilen» (ebd. Nr. 6). Von hier aus folgert «Mysterium ecclesiae»: «Ohne nun noch auf die Fragen nach dem Spender der einzelnen Sakramente einzugehen, steht es aufgrund des Zeugnisses der kirchlichen Tradition und des kirchlichen Lehramtes fest, dass die Gläubigen, die die Priesterweihe nicht empfangen haben und sich eigenwillig anmassen, die Eucharistie zu feiern, dieses nicht nur unerlaubter-, sondern auch ungültigerweise tun. Es ist offensichtlich, dass derartige Missbräuche, falls sie auftreten, von den Hirten der Kirche beseitigt werden müssen» (ebd. Nr. 6).

Ausblick

Mit der ekklesiologischen Erklärung «Mysterium ecclesiae» hat die römische Glaubenskongregation nicht beabsichtigt, «... durch eine Untersuchung der Grundlagen unseres Glaubens zu beweisen, dass die göttliche Offenbarung der Kirche anvertraut ist, um durch sie in der Welt unverfälscht bewahrt zu werden» (ebd. Schlussfolgerung). Sie wollte lediglich die wichtigsten Punkte dieses Grunddogmas in Erinnerung rufen. Obwohl dies, wie angedeutet, an einigen Stellen nicht in vollbefriedigender Form geschehen ist, wird in «Mysterium ecclesiae» doch eine Bandbreite und Fülle ersichtlich, die den Verkürzungen H. Küngs vorzuziehen ist, auch wenn dieser einige bedenkenswerte Aspekte in die Diskussion eingebracht hat. Über diese allgemeine Wertung hinaus muss aber festgestellt werden, dass die Vielzahl der in «Mysterium ecclesiae» offengebliebenen Punkte das angekündigte Gespräch zwischen H. Küng und der Glaubenskongregation um so dringlicher erscheinen lassen. Die Eingrenzung der Diskussion, die das Lehramt mit «Mysterium ecclesiae» vorgenommen hat, entsprach sicher seiner Aufgabe. Es ist dadurch aber nicht der weiteren Pflicht entbunden, sich auch an der künftigen Vertie-

fung der noch anstehenden Probleme aktiv zu beteiligen durch offene Gespräche, in denen echte Kommunikation stattfindet.

Als Gesprächsstoff bietet sich — wie schon angedeutet — mehr als ein Punkt an. Vordergründig erscheint aber, wenn man wirklich einen Schritt weiterkommen will, die Diskussion über die ekklesiologische Verflechtung von Amt und Unfehlbarkeit auf dem Hintergrund der wirklich ernstgenommenen heilsgeschichtlich-inkarnatorischen und zugleich geheimnishaften Dimension der Kirche. Von da aus wird man auch eher von der nicht vielversprechenden Engführung auf die Frage, ob unfehlbare Sätze notwendig sind oder nicht, abkommen zu einem nicht nur geschichtlichen, sondern auch heilsgeschichtlichen Verständnis der einzelnen Sätze im Zusammenhang der *ganzen*, zu gutem Teil auch satzhaft ausformulierten Heilsgeschichte. Und man wird zu der Folgerung gelangen, dass, wenn das Ganze dieser Heilsgeschichte auch in seiner Ausformulierung wahr ist, auch jeder einzelne Satz mit dem Stellenwert, der ihm in diesem Ganzen zukommt, schlechthin wahr ist. H. Küng seinerseits wird wohl einsehen müssen, dass substraktive Dogmatisierungen mindestens so dogmatisch sind wie die additiven Roms und darum in vielem eher weniger geeignet sind als diese zur Dynamisierung der Kirche, denn das, was wegdogmatisiert ist, kann kaum mehr ins Leben gerufen werden. Was dagegen inopportun oder formal unzureichend dogmatisiert ist, kann immer noch später verbessert werden, auch wenn schmerzhafteste Perioden bornierter Versteifung dazwischenliegen mögen.

In der weiteren Behandlung des Problems ist aber auch die ökumenische Verantwortung stärker mitzubedenken. Wie schon angedeutet, sind die Grundpostulate Küngs und deren Ausführung in der evangelischen Theologie beheimatet. Wer näher vertraut ist mit den Schriften der Reformatoren und insbesondere mit der neueren evangelischen Theologie, der weiss, wieviel Küng von dort übernommen hat. Aber nicht nur er hat dies dankenswerterweise getan, sondern auch das Vaticanum II hat von den reformatorischen Anliegen gelernt und auch übernommen. Die Frage ist aber *wie*. Es gibt evangelische Stimmen, die Küng Inkonzernenz in der Verwertung der evangelischen Theologie vorhalten. Wenn er A gesagt hat, wieso sagt er nicht B! Andere dagegen sind jetzt entrüstet über die Ablehnung von Küngs Thesen durch die Glaubenskongregation, da angeblich dadurch das reformatorische Anliegen als solches zurückgewiesen würde. Die Frage lautet also, wie das Eigentum der anderen Kirche korrekt dem eigenen Selbstverständ-

nis, aber auch demjenigen der anderen gegenüber, eingebracht werden kann. Massgebend für die Beantwortung dieser Frage wird die Definition dessen sein, was jede Kirche selber als Proprium in die Ökumene einzubringen hat. Trotz der hierüber sicher bestehenden unterschiedlichen Meinungen wird man für den Katholizismus doch grundsätzlich annehmen dürfen, dass sein spezifischer Auftrag in der Ökumene die Wahrung der Fülle ist. Sein Proprium in der Ökumene besteht in der Aufgabe, immer

wieder auf die Vielfalt und Fülle christlicher Grundkomponenten hinzuweisen und darauf zu achten, dass keine, wenn sie wirklich wesentlich ist, verlorengeht. Wenn dies stimmt, dann hat auch «Mysterium ecclesiae» einen Beitrag zur Ökumene geleistet, zwar in einem Ton, der nicht für jeden ökumenisch wirkt, und mit einem Inhalt, der nicht gerade leichte Aufgaben stellt, aber doch mit einer Gesamtperspektive, die auch gerade der Ökumene zuliebe durchzuhalten ist.

Hans-Jörg Urban

Text und gleicher Melodie erscheinen könnten.» Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie der Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands (VeK) beauftragte daraufhin die Gesangbuchkommission des VeK, «die Angelegenheit mit der katholischen Kommission zu klären, das Terrain zu erkunden und in praktischer Zusammenarbeit festzustellen, ob das angestrebte Ziel möglich ist und wie weit es möglich ist.» So der Präses des VeK, Prof. Dr. Christhard Mahrenholz (Hannover). Zum Verständnis dieses vorsichtigen Schlusssatzes ist zu beachten: Die Landeskirchen in der deutschen Bundesrepublik, in der DDR und in Österreich haben in ihrem Evangelischen Kirchen-Gesangbuch (EKG) seit 1950 ein reiches Liedgut, dessen Texte und Melodien als Zeichen ihrer Gemeinsamkeit und Einheit fest eingeführt sind.

Die altkatholische Kirche Deutschlands hatte schon im September 1968 den Wunsch geäußert, ihr Bischof Josef Brinkhues und die römisch-katholische Bischofskonferenz «mögen dafür Sorge tragen, dass die liturgischen Texte künftig in gemeinsamer Arbeit erstellt werden» und setzte sich im Sommer 1969 mit der EGB-Kommission in Verbindung. Die altkatholischen Bischöfe des deutschen Sprachraums sagten ihre Mitwirkung zu, bald darauf auch die anderen christlichen Kirchen des deutschen Sprachbereichs. Als Mitarbeiter aus der Schweiz wurden ernannt: vom Reformierten Kirchenbund Pfarrer und Privatdozent Dr. Markus Jenny (Zürich), von der katholischen Kirche P. Dr. Hubert Sidler (Sursee), die beide zugleich der EGB-Subkommission für liedmässige Gesänge angehören.

Die Zusammenarbeit in der AÖL

Die beiden Gremien, AÖL und EGB-Subkommission, arbeiteten parallel und doch selbständig, d. h. sie legten ihre Ergebnisse einander stets zu Vergleich und eventueller Verbesserung vor, in

¹ Von dieser Neuausgabe an kennzeichnet das Churer Buch im alphabetischen Verzeichnis die mit Basel und St. Gallen gemeinsamen Lieder, ebenso tat es das neubearbeitete St.-Galler «Orate» 1948: erwähnenswerte Beweise der sich anbahnenden Einheit, Vorstufe zum interdiözesanen KGB der Schweiz.

² Z. B. Gelobet seist du, Jesu Christ; Christ ist erstanden; Nun bitten wir den Heiligen Geist; Mitten wir im Leben; Es ist ein Ros entsprungen; O Heiland, reiss die Himmel auf; Ich will dich lieben, meine Stärke; Grosser Gott, wir loben dich.

³ So z. B. Allein Gott in der Höh sei Ehr; Aus tiefer Not; Christe, du Lamm Gottes; Liebster Jesu, wir sind hier; Nun danket alle Gott; O Haupt voll Blut und Wunden; Vom Himmel hoch; Wachet auf, ruft uns die Stimme.

Gemeinsame Kirchenlieder

Gesänge der deutschsprachigen Christenheit, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL)

So nennt sich das schmale, aber an Inhalt bedeutsame Liederbüchlein, das auf Pfingsten dieses Jahres im Auftrag der christlichen Kirchen des deutschen Sprachbereichs veröffentlicht worden ist. Darüber möchte dieser Aufsatz das Wesentliche berichten, unter Berücksichtigung der schweizerischen Belange.

Der Werdegang der AÖL

Im Jahre 1963 kamen in Deutschland die Arbeiten für ein katholisches Einheits-Gesang- und -Gebetbuch (EGB) in Gang; seit Ostern 1973 liegt das Endmanuskript vor, das vermutlich da und dort noch einige Verbesserungen erfährt. Zuerst war das Buch nur für Deutschland geplant, um die dortige verwirrende Vielfalt von 24 Diözesanbüchern zu vereinheitlichen. Sozusagen jedes Bistum hatte bloss an sich gedacht, ähnlich wie wir Schweizer bis zur Neuausgabe 1947 des Churer «Cantate»¹. Auch etliche der 74 «Deutschen Einheitslieder» — herausgegeben 1947 im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz — entsprachen den Anforderungen von heute nicht mehr. — Im Verlauf der vielschichtigen EGB-Vorarbeiten, die auf mehrere Subkommissionen verteilt wurden, reifte der Gedanke, ein Einheitsbuch für alle deutschsprachigen Länder zu schaffen. Dies um so mehr, weil mittlerweile die Volkssprache vollgültigen liturgischen Rang erlangt hatte. Und im Zug der ökumenischen Bestrebungen, der Annäherung der bisher getrennt marschierenden christlichen Bekenntnisse, drängte sich immer mehr auch die Frage nach einem gemeinsamen ökumenischen Schritt auf.

Schon lange vor 1963 stand zwar in evangelischen Gesangbüchern eine Reihe

Lieder katholischer Herkunft², umgekehrt in katholischen Büchern kostbare Stücke aus dem evangelischen Liedschatz³. Die Altkatholiken haben ihr Liedgut etwa zur Hälfte aus der protestantischen, zu einem Viertel aus der katholischen Tradition übernommen; ein weiterer Viertel ist Eigengut. Leider lagen viele dieser Gesänge in unterschiedlicher Text- oder (und) Melodiegestalt vor. Das führte bei interkonfessionellen Anlässen (Trauung, Beerdigung), bei Schul- und Heimatfeiern, bei Zusammenkünften konfessionell gemischter Vereine oder Berufsgruppen zu ständigem Durcheinander — oder zum Schweigen.

Die «Erkundung des Terrains»

Das schweizerische katholische Kirchen-Gesangbuch von 1966, das eine Vereinheitlichung mit zuvor nie gekannter Aufgeschlossenheit gewagt hat, ist im Ausland nicht unbeachtet geblieben. Der Präses der deutschen EGB-Kommission, Weihbischof Dr. Paul Nordhues (Paderborn), der im Oktober 1968 an der Synode der deutschen Evangelischen Kirche teilnahm, machte als Sprecher der katholischen Bischofskonferenz die Anregung zu ökumenischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kirchenliedes. Im Februar 1969 präziserte er seinen Vorschlag in einem Brief an den Ratsvorsitzenden der evangelischen Kirche, Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger (München): Man bestimmte Fachleute zur Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche. «Der Zweck dieser Zusammenarbeit liegt darin, Lieder zu bezeichnen oder zu erstellen, die in Zukunft sowohl im evangelischen wie im katholischen Gesangbuch mit gleichem

wechselseitigem Geben und Nehmen. Die erste dieser mehrtägigen Konferenzen fand im lutherischen Predigerseminar St. Michael, Hildesheim, statt, im Dezember 1969. Bis Ende Januar 1973 neun weitere: in Mainz (April 1970, wo auch der Bischof und jetzige Kardinal Dr. Hermann Volk teilnahm), in Zürich (Juni 1970 und Januar 1971), im hessischen Humanistenstädtchen Schlüchtern (Oktober 1970), in Berlin (April 1971), in Puchberg (Oberösterreich, Juli 1971), in Schwäbisch Gmünd (November 1971), in Batschuns (Vorarlberg, Januar 1972 und 1973). Den Vorsitz führten abwechselnd: evangelischerseits Prof. Dr. Mahrenholz, später Prof. Dr. Oskar Söhngen (Berlin), katholischerseits Weihbischof Nordhues, stellvertretend alt Domkapellmeister Erhard Quack (Speyer).

Jede Gruppe legte zunächst jene Stücke vor, deren ökumenische Bearbeitung sie als wichtig erachtete; daraus traf man gemeinsam eine Auswahl von alten, dann von neueren und auch von zeitgenössischen Gesängen. Ein schweres und verantwortungsreiches Problem, mit dem auch die parallel arbeitende EGB-Kommission jahrelang gerungen hat: bei unentbehrlichen alten Texten unverständlich gewordene Ausdrücke pietätvoll der heutigen Sprache anzupassen. Mehrmals blieb infolge Mehrheitsbeschluss eine umstrittene Stelle stehen. Insgesamt wurden bisher 120 Lieder erarbeitet, von denen nun das Heft «Gemeinsame Kirchenlieder» 102 bringt. Diese Sammlung gliedert sich in der üblichen Art: Advent, Weihnachten, Passion, Ostern, Pfingsten; Psalmlieder; Anbetung, Dankagung und Bekenntnis; Bitte, Busse und Vertrauen; Sendung, Vollendung; Morgen- und Abendgesänge. Dazu Verwendungsregister und alphabetisches Verzeichnis. Bei ein paar schwierigen, jedoch wesentlichen und oft zu Unrecht kritisierten Textstellen steht eine kurze Erläuterung, so bei *Macht hoch die Tür; Gelobet seist du, Jesu Christ; Wie schön leuchtet der Morgenstern*.

Das Ergebnis der Arbeit

Alle unsere Konferenzen standen im Zeichen kollegialer, ja brüderlicher Gesinnung und gegenseitiger Hochachtung. Dennoch gestaltete sich die Arbeit manchmal schwierig und zähflüssig, sowohl in formaler als auch in theologischer Hinsicht, wo mehrere zum Teil recht unterschiedliche Traditionsströme ineinanderflossen. Bei mehr als einer Tagung wurden stundenlang theologische, exegetische und philosophische Fragen mit aller Gründlichkeit erörtert. Aufnahme fanden nur jene Gesänge, die von jedem Beteiligten überzeugten Gewissens befürwortet werden konnten und die ohne Verwischung oder Verwässerung

die gemeinsame christliche Substanz wiedergeben.

Übereilt und zu Unrecht ist gegen die eine und andere Textfassung, die bereits in Voraus-Publikationen des EGB kam, in deutschen Klerusblättern Sturm geläutet worden — sogar in einer Neujahrspredigt eines deutschen Bischofs. Wären diese Tadler bei unseren Besprechungen dageblieben, hätten sie ihr Urteil objektiver gefasst⁴. Denn ein Kirchenlied (auch ein marianisches) muss und kann ja nicht *alles* aussagen. Wozu wäre denn die Predigt, die Katechese, das gesprochene Glaubensbekenntnis noch da?

Doch wieder zurück zum Ergebnis der «Gemeinsamen Kirchenlieder»! Um die nötige Einheit zu erreichen, musste jede Konfessionsgruppe des öftern auf die eigene liebgewonnene Text- oder Melodiefassung verzichten und sich der demokratischen Abstimmung fügen. Ebenso wenig darf eine einzelne Diözese — oder Region — ihre bisherige Fassung zum alleingültigen Mass machen. In der Übergangszeit allerdings wird das Umlernen vor allem der älteren Generation einige schmerzliche Opfer abverlangen. Aber anderswie käme man überhaupt nie zu der dringend geforderten Einheit; die Lamentation über Wirrwarr und Uneinheitlichkeit begänne von neuem. Davon war die AÖL völlig überzeugt und hat entsprechend gehandelt, und zwar im Auftrag und Einverständnis ihrer Kirchen. Der mutige Schritt hat sich jedoch gelohnt: das Ergebnis ist erstmalig und hochehrförllich in der Geschichte des Kirchenliedes und im ökumenischen Bereich! Erst jetzt ist es den Christen deutscher Zunge möglich geworden, Gott aus *einem* Mund, aus *einem* Buch, mit denselben Worten und Singweisen zu loben — und dadurch einen gewichtigen Beitrag für die Einheit zu leisten. Einige Zahlen zur Verdeutlichung: Rund ein Drittel des GKL-Heftes entstammt — direkt oder in späterer Textanpassung — der vorreformatorischen Zeit, ist also gemeinsames Gut der ungeteilten Christenheit. Ein weiterer Drittel der Texte stammt aus dem 20. Jahrhundert, 23 Melodien aus der Gegenwart. Das Liedgut des 16. und 17. Jahrhunderts wird, wie man sieht, nicht über Gebühr bevorzugt⁵.

Ausblick in die Zukunft

Vorgesehen ist nun, dass jede christliche Kirche bei Einführung eines neuen Gesangbuches — oder bei der Revision des bisherigen — die von der AÖL erarbeitete Text- und Melodiefassung übernimmt, so dass im Lauf der kommenden Jahre im ganzen deutschen Sprachraum ein einheitlicher «Kanon» entsteht. Daher kommt es, dass zunächst die römisch-

katholische Kirche in Deutschland und Österreich, die das EGB nach seinem Erscheinen im ersten Halbjahr 1975 einführen, diese gemeinsam geformten AÖL-Gesänge zu 90 % übernimmt⁶. Andere Kirchen jedoch, die vorderhand keine Neubearbeitung ihres Gesangbuches unternehmen, können das Liederheft neben dem bisherigen Buch verwenden, namentlich für ökumenische Anlässe. Wichtig und besonderer Beachtung empfohlen ist folgendes: Schulgesangbücher, Singhefte für bestimmte Kreise (z. B. religiöse Vereine, Jugendgruppen, Touristen), Liedblätter für Tagungen und Feste sollen sich nun an die GKL-Fassung halten⁷, selbstverständlich auch die Komponisten und Verleger, die mehrstimmige Bearbeitungen oder instrumentale Begleitungen zu solchen Liedern herausgeben. Zu den GKL erscheint auch das Orgelbuch.

Festliche Übergabe der GKL an die Öffentlichkeit

Schon vor einem Jahr haben die Häupter aller Kirchenleitungen des deutschen Sprachbereichs den GKL ihre Approbation und Empfehlung erteilt, die Schweizerische Bischofskonferenz durch ihren jetzigen Präses, Bischof Nestor Adam. Daher steht dieses offizielle Liederbüchlein über jeder ökumenischen Liedersammlung privater Art. Die «Gemeinsamen Kirchenlieder» erscheinen in einer Verlagsgemeinschaft je eines evangelischen und eines katholischen Verlages in den deutschsprachigen Ländern. Für die Schweiz sind es: Theologischer Verlag Zürich — Union Druck und Verlag Solothurn. Am vergangenen Pfingstdienstag wurde dieses Ereignis in Paderborn geziemenderweise gefeiert: nachmittags bei einer Pressekonferenz, abends im Dom durch einen auch musikalisch vorbildlich gestalteten Wortgottesdienst, geleitet von Weihbischof Nordhues und Abt Mahrenholz⁸. Die

⁴ Vgl. hierüber z. B. «Gottesdienst» 1972, Nrn. 13 und 14.

⁵ Mehrere der nach dem Inhalt und Melodie hochwertigen Genfer Psalmen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts — z. B. KGB 466 — stehen nun in besserer Umdichtung da.

⁶ Was die Schweiz dann tun soll: ob Übernahme des EGB mit einem Schweizer Anhang, oder völlige Neubearbeitung des KGB, kann vernünftigerweise erst nach dem Erscheinen des EGB entschieden werden.

⁷ Drei Druckfehler in der ersten Auflage sind zu berichtigen: Nr. 33, drittes Notensystem über (*fröh-*) lich Note g (nicht f). — Nr. 55, erstes System über *Ehr* punktierte Halbe-Note; im zweiten System über (*Je-*)sus Note c (nicht h).

⁸ Prof. Dr. Mahrenholz trägt diesen Ehrentitel als rector ecclesiae einer ehemaligen Zisterzienser-Abtei bei Hannover, die um 1530 lutherisch wurde und seit dem Tod des letzten Mönchs nur noch dem Namen nach fortbesteht.

Ein Yoga für Europa

Eindrücke vom ersten Kongress der Europäischen Yoga-Union in Zinal

Vom 2. bis 8. September 1973 fand in Zinal im Val d'Anniviers der erste Kongress der Europäischen Yoga-Union statt. Rund 350 Personen aus 15 Nationen, Spezialisten für Fragen des Hinduismus, des Buddhismus, der Mystik, des Yoga, der Medizin, aber auch einfache Leute, die im Yoga eine Lebenshilfe gefunden haben, versammelten sich, um ihre Probleme miteinander zu besprechen und um ihre Kenntnisse auszutauschen und zu vertiefen. Der Kongress gab ein reiches Angebot von Referaten bekannter Fachleute, wie M. Maupilier, A. von Keyserling, J. Herbert, A. Desjardins, M. M. Davy, N. Genton u. a.; praktische Fragen wurden in gemeinsamen Sitzungen behandelt; und jeden Morgen bestanden mehrere Möglichkeiten, Hatha-Yoga-Kurse bei anerkannten Lehrern zu besuchen.

Der Kongress bot ein buntes Bild. Und was zuerst in die Augen fiel, waren natürlich jene Leute, die im Yoga endlich ihr Heil gefunden haben: peinliche Transvestiten (im kulturellen Sinn), die mit ein paar indischen Brocken und Gesten um sich werfen, bei gewissen Reizwörtern wie «Samadhi» (Glück, Paradies) oder «Gottheit» in ein verzücktes Lächeln fallen und den Boden Europas erst wieder an der Hotelbar finden. Sie verehren den einen Lehrer oder das eine Buch, das sie gelesen haben, als letzte Autorität, wenn sie nicht sogar von eigenen göttlichen Inspirationen leben. Ihre Übungen vollziehen sie selbst auf den näher gelegenen Alpen, in aller Ruhe und Abgeschlossenheit — allerdings nicht ganz absichtslos: Ihr Freund fotografiert den Yogi vor dem Hintergrund des Beinahe-Himalaja-Panoramas.

Der Hatha-Yoga in Europa

Man würde aber dem Kongress keineswegs gerecht, wollte man nur solche Dinge sehen. Diese Art von Mitläufern und Verirrungen sind überall zu finden, wo ernsthaft um letzte Lebens- oder religiöse Fragen gerungen wird. Und dieses Ringen prägte die Mehrzahl der Teilnehmer, die Organisatoren und die massgebenden Sachverständigen.

zahlreiche Festgemeinde sang aus den eben angekommenen Erstexemplaren der «Gemeinsamen Kirchenlieder». Als Vertreter der Schweiz hielt Pfarrer Markus Jenny eine aufrüttelnde Meditation über Sinn und Ziel der ökumenischen Einheitsbestrebungen. *Hubert Sidler*

Ihr grosses Ziel war klarzustellen, dass der Hatha-Yoga in Europa sich nicht als indische Folklore geben darf. Es ist nun — so ihre Meinung — der Zeitpunkt gekommen, da der Hatha-Yoga sein europäisches Gesicht, seine europäische Gestalt finden und als legitim behaupten muss. Wenn er für die Europäer eine wirkliche Lebenshilfe sein soll, darf er keine Aspekte der Flucht (aus Europa nach Indien) bieten. Der Lebensrahmen, die Umgebung, das kulturelle und spirituelle Erbe Europas sind möglichst einzubeziehen und als Basis auszunutzen.

Treue zum Erbe

Gleichzeitig aber ist bei aller Rücksichtnahme und Integration des eigenen Herkommens darauf zu achten, dass der Hatha-Yoga bei dieser Übersetzung ins Europäische nicht sein spezifisches Wesen verliert. Denn dem Yoga drohen bei uns zwei Gefahren: Die eine besteht darin, dass er zur blossen Gymnastik, zum Körperkult, zur Hobby-Akrobatik herabgewürdigt wird; die andere, dass kranke und zu kurz gekommene Leute im Yoga nach geheimen seelischen Kräften streben, sie möglicherweise auch wecken und zum Schlechten missbrauchen oder, ihnen nicht gewachsen, in einer Klinik enden.

Die Treue zum Erbe des Yoga verlangt, dass man ihn als spirituellen Lebensweg annimmt, nicht mehr und nicht weniger.

Was ist der Hatha-Yoga?

Die Frage nach dem Wesen des Hatha-Yoga ist für die Europäer neu zu stellen. Die alte Definition, dass der Hatha-Yoga dazu diene, unabhängig zu werden, braucht Präzisionen: Unabhängig von was, unabhängig wozu?

Weiter ist zu bedenken, dass der Hatha-Yoga nur ein Yoga-Weg unter anderen ist. Er stellt zwar die Körper- und Atembeherrschung in den Vordergrund, umfasst aber notwendigerweise auch die anderen Yoga-Wege (Yoga der Meditation, der Tat, der Anbetung usw.). Für alle diese Yoga-Wege insgesamt schlägt J. Herbert als Umschreibung vor: Der Yoga ist das System jener Disziplinen, die mithelfen, die Potenzen zu wecken, die die spirituelle Entwicklung des Menschen fördern. In diesem Gesamt ist der Hatha-Yoga anzusiedeln als jene Disziplin, die vorzüglich unsere psychosomatische Konstitution ausnützt, d. h. durch Körperstellungen und Atembeherrschung die spirituelle Entwicklung beeinflusst. Die Weite dieser Yoga-Definition lässt

es ohne weiteres zu, auch von einem Yoga des hl. Johannes vom Kreuz, der Kleinen Therese, oder von einem Yoga der Bibel zu sprechen. Es versteht sich von selbst, dass bei diesen Yoga-Wege die Akzente anders gelagert sind, als wenn der Hatha-Yoga den Ton angibt.

Äussere Haltung — innere Konzentration

Ist der Yoga, auch der Hatha-Yoga, ein spiritueller Weg, so ist es ausgeschlossen, dass man Yoga «machen» kann: eine Stunde pro Woche bei dieser oder jener Klubschule oder, sogar fleissiger: eine Stunde pro Tag. Wer sich mit dem Yoga einlässt, begibt sich auf den Weg. Dieser Weg führt ihn zu seinen eigenen persönlichen Tiefen — und weiter. Der Yoga impliziert eine Lebensentscheidung: den bewussten Aufbruch zu einem innerlichen Leben, das nicht zur Ruhe kommen will, bis es seinen Sinn, sein Ziel, gefunden hat.

Dies wirkt sich bis in die Hatha-Yoga-Übungen hinein aus. Äusserlich korrekt ausgeführte Asanas (Körperstellungen) bleiben Gymnastik, wenn sie nicht von der inneren Haltung, von einer ganz bestimmten Konzentration begleitet und durchdrungen sind. Dieselbe Haltung und Konzentration ermöglichen es, dass die Zeit der Yoga-Übungen nicht als etwas Isoliertes aus dem Alltag herausfällt, sondern mit dem ganzen Leben verbunden wird.

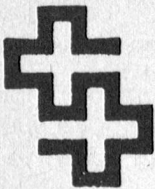
Der Yoga-Lehrer

Abgesehen davon, dass eine Körperstellung falsch beigebracht werden kann, was für den Beginnenden sehr gefährlich ist — die Wirbelsäule kann Schäden davontragen, die nicht wieder gutzumachen sind, ebenso das seelische Gleichgewicht —, muss der Yoga-Lehrer zusätzlich fähig sein, selber die Dimensionen des inneren Lebens zu pflegen, sie bei seinen Schülern zu wecken und in zurückhaltender, toleranter Art zu leiten.

Der Yoga-Lehrer steht oft vor einer schwierigen Aufgabe: Er hat viele falsche Erwartungen, die die Leute ihm und dem Hatha-Yoga entgegenbringen, auf den rechten Weg zu lenken.

Die Stellung des Yoga-Lehrers war eine der zentralen Fragen des Kongresses: seine Ausbildung, die Überprüfung seines Wirkens, die Eindämmung von Missbräuchen. Die Arbeit der einzelnen nationalen Föderationen hat schon einiges auf diesem Gebiet vorbereitet. Da der Yoga nicht mehr das Reservat von ein paar Liebhaber-Okkultisten sein darf, müssen dem Schüler, der einen Lehrer sucht, möglichst viele Garantien geboten werden können: dass er in fähige Hän-

Fortsetzung Seite 623



Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission 1 «Glaube und Glaubensverkündigung heute»

2. Teil: Zeitgemässe Glaubensverkündigung

Vorbemerkung

Die ISaKo 1 muss einen «2. Teil» ihrer Vorlage erarbeiten, bevor das Schicksal des 1. Teiles (Glauben in dieser Zeit, SKZ 39/1972) in den Diözesansynoden entschieden ist. Das bewirkte, dass an ganz wenigen Stellen ähnliche Ausführungen, wie sie sich im 1. Teil finden, wiederholt werden mussten.

Der 1. Teil war wesentlich eine theologische Besinnung. Auch «Glaubensverkündigung» könnte auf derselben Ebene abgehandelt werden. Da die ISaKo 1 aber der Ansicht ist, dass der 1. Teil auch dazu das Grundlegende gesagt hat, bringt nur noch der Kommissionsbericht des 2. Teiles das Nötigste über Verkündigung und Sprache. Im übrigen aber ist dieser Entwurf rein praktisch ausgerichtet: er spricht über die verschiedenen Verkündigungsformen.

Um den Vergleich zwischen Kommissionsbericht (KB) und Vorlage (DE) zu erleichtern, wurden im Text nach beiden Seiten hin die Bezugsverweise gemacht durch die in Klammern stehenden Ziffern.

Die eigenen Probleme bei dieser Aufgabe waren: a) Unser Thema hat Berührungspunkte mit den Vorlagen mehrerer anderer Kommissionen: 2 (Predigt im Gottesdienst), 4 (kirchenfreies Christentum), 5 (ökumenische Kontakte), 11 (Erwachsenenbildung), 12 (Massenmedien). Unser Entwurf hat sich auf die schon veröffentlichten Vorlagen eingestellt (2,4,5) und mit der ISaKo 11 und 12 vereinbart, dass wir uns auf den Gesichtspunkt «Glaubensverkündigung» konzentrieren und jenen fachkundigen Kommissionen die allgemeinen und die technisch-methodischen Fragen überlassen.

b) Im Bereich der Kinderkatechese haben sich in den Sprachgebieten je eigene Entwicklungen und Strukturen ergeben. Darum musste dieser Teil von allzu konkreten Bestimmungen absehen und mehr die Rahmenprobleme nennen.

Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf erwartet die ISaKo 1 in erster Linie:

1. Von der D-SaKo 1 jeder Diözesansynode. Eine gemeinsame Sitzung der ISaKo 1 mit den Präsidenten der D-SaKo ist vorgesehen.

2. Von den übrigen Synodalen und von mitinteressierten ISaKo.

3. Von den Sachkundigen der einzelnen behandelten Gebiete (Katechese, Massenmedien usw.).

Aber wie bisher werden auch Stellungnahmen der freien Diskussionsgruppen und aller Interessierten erhofft und begrüsst; denn jedes einzelne Kirchenglied ist von mehr als einer der behandelten Fragen betroffen.

Insbesondere erbittet die ISaKo 1 Stellungnahmen zu folgenden *Fragen*:

1. Entspricht die Erweiterung des Predigtangebots einem Bedürfnis (2.1.3)?

2. Würde eine gewisse Spezialisierung von Seelsorgern auf Predigtstätigkeit begrüsst (2.1.5)?

3. Was ist Ihre Meinung und sind Ihre Wünsche zum Thema «Beteiligung der Laien am Predigtgeschehen» (2.1.4)?

4. Welche Wünsche haben Sie hinsichtlich Formen und Inhalte religiöser Erwachsenenbildung (2.4)?

5. Welche Vorschläge haben Sie zu machen hinsichtlich religiöser Elternschulung (2.4.2)?

6. Kennen Sie Wünsche oder haben Sie Vorschläge, wie kirchlich «Abseitsstehenden» das Evangelium vermittelt werden könnte (3.1)?

7. Was liegt Ihnen hinsichtlich «öffentlicher Stellungnahmen» am Herzen (3.3)?

8. Bejahen Sie auch für die Zukunft den kirchlichen Religionsunterricht im Rahmen der Schule (4.3)?

9. Wie stellen Sie sich zu einer ausser-schulischen religiösen Unterweisung der Kinder und Jugendlichen (4.3.4)?

10. Wie stellen Sie sich zum Problem eines interkonfessionellen Religionsunterrichts (4.4)?

11. Welche «religiösen» Sendungen wünschen oder bevorzugen Sie an Radio und Fernsehen (5.2 und 5.3)?

Die ISaKo 1 wird für die endgültige Vorlage allen Eingaben gebührend Rechnung tragen, besonders wenn sie vor dem 15. Dezember an sie gelangen.

Die Eingaben sind an die zuständigen Synodensekretariate zu richten:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

Kommissionsbericht

In unserer Zeit, deren Probleme nicht mehr aufgezählt werden müssen, ist der Mensch hin- und hergerissen zwischen

Hoffnung und Unsicherheit. So stellt er sich neu die Grundfragen: Was ist der Sinn des Lebens, des Arbeitens, der Liebe, des Sterbens?

In dieser Menschheit ist uns die Glaubensverkündigung (catéchèse) aufgetra-

gen. Gott hat durch bestimmte Menschen, in einmaliger und letztgültiger Weise durch Jesus Christus, seinen Sohn und Zeugen, zur Menschheit gesprochen. Dieses sein Wort soll der Mensch mit den Ereignissen konfrontieren, dann ge-

schieht für ihn die «Glaubensunterweisung» (catéchèse).

Der Glaube wurde in den vergangenen Zeiten auf vielerlei Weisen gelebt. So gibt es auch heute eine, ja mehr als eine zeittypische Weise, den Glauben zu erfahren und auszudrücken, und wir wissen noch nicht, wie er in der Zukunft gelebt und ausgedrückt werden wird. Damit ist aber für die Verkündigung das erste Grundproblem gestellt.

1 Glaubensverkündigung und Sprache

1.0 Viele Hörer und viele Prediger haben heute den Eindruck, es gelinge nicht, das Evangelium so zu verkündigen, dass es verstanden wird, Glauben weckt oder stärkt und Gemeinschaft baut. Umgekehrt fallen manche Verkündigungsworte bei Teilen der Gemeinde unter den Verdacht, nicht den rechten Glauben auszudrücken. Es stehen hier gleich drei Probleme an.

1.1 Die *Grundfragen nach Sprache, Verstehen, Kommunikation* sind noch weitgehend ungeklärt, werden aber bei Glaubensverkündigung besonders akut. Ein gutgemeinter Rat zu «Einfachheit, Verständlichkeit und Zeitgemässheit» genügt nicht, um dieses Problem zu bewältigen.

1.2 Der *Zugang zum Glauben* kann von Mensch zu Mensch sehr verschieden sein. Die französische Sprache redet hier zutreffend von «familles d'esprit». Es gibt einen Zugang zur Botschaft Christi von den bedrängenden (politischen, geistigen) Menschheitsproblemen hier; es gibt die mehr mystisch-kontemplative Ausrichtung; es gibt die Fragestellung des Wissenschaftlers, ferner das Verständnis des Glaubens in seiner moralischen Kraft oder als theologisches Wahrheitsproblem, um nur einige Beispiele zu nennen. Jeder dieser Zugänge kann zu einem vollen Verständnis der Botschaft Christi führen, aber keiner darf als allein gültig betrachtet werden.

1.3 Das «Reden von Gott» selber im christlichen Glauben *unterscheidet sich von anderem Reden*. Es ist schon in der

Bibel kein Reforieren über einen Wissensgegenstand unter anderen, sondern ein Zeugnisgeben davon, dass Gott uns schon angesprochen hat. Das Reden über Gott gibt darum auf seine eigene Art die «Wirklichkeit» wieder, es kann nicht abgelöst werden vom konkreten Leben und der konkreten Glaubensfähigkeit des jeweiligen Zuhörers. Es muss oft das sein, was die Sprachwissenschaft «performatives Sprechen» nennt, wenn nämlich die Sprache bewirkt, was sie sagt (z. B. «ich verspreche dir . . .»). Verkündigungswort muss auch so gesagt werden, dass es die Gottesbeziehung herstellt («Wir glauben, dass . . .»).

1.4 Aus all dem ergibt sich, dass die Verkündigung imstande sein muss, *verschieden zu sprechen, um dasselbe zu verkünden*. Damit ist zugleich gesagt, wie bedeutsam es ist, dass der Verkündiger eine Beziehung hat zu den Angehörteten, dass er weiss, wen er vor sich hat. Der Grad der Beziehung zwischen Zuhörern und Verkündiger muss jedenfalls die Art der Verkündigung entscheidend beeinflussen.

2 Innerkirchliche Verkündigung (DE 6.1)

2.0 Bei der Verkündigung an die Glaubenden geht es darum, ihnen den Glauben zur wirksamen Kraft werden zu lassen, indem ihnen zugleich geholfen wird, sich mit ihrem Glauben in der heutigen Situation und ihren spezifischen Schwierigkeiten zurechtzufinden. Gemäss n. 1 müssen sie verstehen können, worin *heute* die grossen Aussagen des Glaubens wahr werden. Diese Verkündigung geschieht meistens in der Form der Predigt, aber auch im seelsorglichen Gespräch und in der religiösen Erwachsenenbildung. Einen Sonderfall predigtähnlicher Verkündigung bilden in der katholischen Kirche die bischöflichen Hirtenbriefe.

2.1 Die Predigt

2.1.0 Die Predigt ist quantitativ mit Abstand die wichtigste Verkündigungsform. Jährlich 60mal erreicht sie eine nach Gegend verschiedene, aber gesamt-

haft sehr beträchtliche Zahl von Katholiken. Ihr Wert hingegen wird zunehmend in Frage gestellt. Bei Predigern und Hörern ist sie zur Routine geworden. Über ihr eigentliches Ziel ist man sich zu wenig klar. Die feststellbare Auflehnung gegen unbefriedigende Predigten und das feststellbare Interesse für befriedigende Predigten zeigen aber, dass mit der Predigt eine echte Aufgabe gestellt ist, die darum der Überprüfung und der Erneuerung bedarf.

2.1.1 (DE 6.1.1) Die Predigt hat eine je verschiedene Bedeutung für Christen, die regelmässig in derselben Pfarrei die Gottesdienste mitfeiern und für solche, die beliebige Kirchen aufzusuchen pflegen, ferner für solche, die in der sonntäglichen Predigt faktisch die einzige religiöse Unterrichtung haben und für andere, die dafür noch sonstige Gelegenheiten ergreifen. Für die ersten kann oder soll die Predigt eine solide, zusammenhängende Glaubensschulung sein; für die zweiten ist ihr Sinn vorwiegend in einer momentanen Hilfe zum gläubigen Daseinsvollzug zu sehen, was also auch die einzelne Predigt aus einem Zyklus leisten muss.

Eine besondere Schwierigkeit für die Predigt besteht darin, dass die Hörer immer weniger eine homogene Gemeinschaft bilden. Der einzelne Hörer ist durch seinen Arbeits- und Gesellschaftskreis stark geprägt und dadurch in seinen Erwartungen gegenüber der Predigt oft voreingenommen. Diese Schwierigkeit wird kaum zu überwinden sein, und sie sollte bei der Kritik über die Predigt beachtet werden.

Die Liturgie bietet allsonntäglich 3 Schrifttexte zur Verkündigung an. Predigten über diese Perikopen können, wenn sie richtig und sorgfältig ausgeführt werden, dem Glauben des Zuhörers eine breite biblische Fundierung geben und ihn zur verständigen Bibellesung anleiten.

2.1.2 Der Sonntagsgottesdienst ist auch und für die meisten die einzige Versammlung der Pfarrgemeinde. So kann es in manchen Fällen berechtigt sein, anlässlich der Ansprache von konkreten Pfarreiangelegenheiten zu sprechen, ohne

eine Predigt im eigentlichen Sinn zu halten, die Anruf aus dem Wort Gottes ist. Als solche Ansprachen dürfen auch «Bettelpredigten» und Ausführungen zu bestimmten Anliegen («Pressesonntag» u. ä.) zählen. Doch kann es sich dabei um Wortverkündigung am konkreten Fall handeln, die also nicht etwas «Fremdes» im Gottesdienst darstellt.

2.1.3 Die Bedeutung der eucharistischen Liturgie als solcher und das Zeitgefühl des heutigen Menschen zwingen dazu, die Sonntagspredigt kurz zu halten, oft so kurz, dass eine gründliche Darlegung von Problemen oder ein längeres Eingehen auf Bibeltexte nicht mehr möglich ist. Es stellt sich daher die Frage, ob ein reichhaltiges Predigtangebot nicht auch periodisch oder gar regelmässig (z. B. am Sonntagabend, aber auch wochentags) Wortgottesdienste enthalten sollte, welche für eine längere Glaubensverkündigung Platz lassen. Ein solches Angebot liesse die Kürzung und damit auch inhaltliche Einschränkungen der üblichen Sonntagspredigt eher gerechtfertigt erscheinen, könnte durch Einsatz von «Spezialpredigern» (s. 2.1.5) gelöst werden und als pastorale Übergangslösung für Heranwachsende gelten, wenn ihnen die Disposition für den eucharistischen Pfarrgottesdienst abgeht. (Vgl. Vorlage der ISaKo 2: Gebet, Gottesdienst und Sakrament im Leben der Gemeinde, 12.2.3.4.)

Nicht leicht lösbar ist auch das Problem, wie dieselbe Predigt sowohl Kinder als auch Erwachsene ansprechen soll. Eigentliche Jugendgottesdienste sind sonntags immer seltener zu verwirklichen. Es ist darum unvermeidlich, dass sich Kinder in «Erwachsenenpredigten» langweilen und dass Erwachsene in Kinderpredigten oft nicht auf ihre Rechnung kommen. Wünschenswert wäre darum, dass die Eltern besondere Angebote von Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche unterstützen.

2.1.4 (DE 6.1.2—6.1.3) Die «Predigt-situation» kann ein Ursprungsort von «Unmündigkeit in der Kirche» sein. Der Christ wird angeredet und kann nicht antworten. Ein wichtiger Weg der Aktivierung des Laien muss seine Aktivierung

beim Predigtgeschehen sein, angefangen von seiner Beteiligung an Predigtvorbereitung und Predigtkritik, bis zur Verkündigung in Gesprächsform (partage de foi) und Laienpredigt. Der wirkliche Lehrer in der Kirche ist Christus, und mit ihm wird nicht «diskutiert». Der Prediger aber ist niemals in der direkten Rolle Christi, sondern muss auf Christus hinweisen. Es entspricht gerade der höchsten Autorität Christi, wenn auch der Prediger durch seine Glaubensbrüder auf Christus verwiesen werden kann. «Hören auf Christus» muss darum nicht gleichbedeutend sein mit «Schweigen vor dem Prediger».

2.1.5 (DE 6.1.4—6.1.5) Wortverkündigung, besonders in den anspruchsvollen Formen, hängt auch vom theologischen und sprachlichen Talent und von psychologischen Faktoren ab. Der Kirchengänger unterschied schon immer bessere und schlechtere Prediger. Innerhalb einer sozial festgefühten Glaubenswelt war der Schaden schlechter Prediger nicht allzu gross. Die heutige ungeschützte und überdies problematische Glaubenssituation lässt die gute Predigt wichtiger denn je erscheinen. Darum sollte der Gedanke überlegt werden, dass sich innerhalb einer Seelsorgeregion einige geeignete Priester und Laien stärker auf Predigt-tätigkeit spezialisieren und dann in der ganzen Region periodisch eingesetzt werden. Der speziellen Ausbildung zum Predigt-dienst muss im Theologiestudium mehr Zeit und Methode als bisher zugewendet werden; vor allem sollten neue Formen nicht unvorbereitet und dilettantisch eingeführt werden.

2.2 Bischöfliche Hirtenbriefe

2.2.1 Hirtenbriefe waren früher oft die einzige Weise, wie ein Bischof sich vor der (kirchlichen und weltlichen) Öffentlichkeit verlauten liess. Es ist auch heute berechtigt und nötig, dass die Bischöfe einzeln oder gemeinsam sich öffentlich äussern zu Fragen, die innerkirchlich oder gesellschaftlich von erheblicher Bedeutung und Aktualität sind, oder dass sie Fragen formulieren, denen die Kirche und die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit schenken müssen.

2.2.2 Für öffentliche bischöfliche Verlautbarungen empfiehlt es sich die Mittel anzuwenden, welche dem jeweils erstrebten Publikationszweck entsprechen, wie: Herausgabe von Erklärungen und Dokumenten an Pressekonferenzen; Veröffentlichungen in der Kirchenpresse oder in selbständigen Faszikeln zur Weitervermittlung in den Verkündigungsstrukturen (Predigt, Erwachsenenbildung); kurze Erklärungen und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen zum Vorlesen von der Kanzel.

2.2.3 Für öffentliche Verlautbarungen der Bischofskonferenz und der einzelnen Bischöfe empfiehlt es sich auch, den Rat heutiger Fachleute der Publizistik einzuholen. Die Erwartung der Öffentlichkeit geht dahin, dass, wenn Bischöfe öffentlich sprechen, ihre Information auf theologischem Gebiet wie auch auf jedem anderen, das angeschnitten wird, auf dem neuesten Stand sei.

2.2.4 Die traditionellen Hirtenbriefe auf feste Daten hin und ohne zwingenden Inhalt, mit den bekannten Schwierigkeiten der Verlesung, bringen die Diözesanen nicht selten in einen «unlustbetonten» Kontakt mit ihren Bischöfen. Es wäre zu überlegen, inwieweit sie mit Vorteil durch die vorgenannten Äusserungsweisen ersetzt würden.

2.3 Das Seelsorgsgespräch (DE 6.1.6)

Das persönliche Seelsorgsgespräch muss gesehen werden als eine Weise der Glaubensverkündigung. Denn es hat die Aufgaben, dem Ratsuchenden den konkreten Willen Gottes für sein Leben zu erschliessen. Obwohl der Seelsorger dabei die psychologischen Aspekte kennen und berücksichtigen muss, ist das Seelsorgsgespräch nicht einfach psychologische Beratung und kann eine solche auch nicht ersetzen.

Heute scheint das Seelsorgsgespräch ein eher vernachlässigter Teil der Glaubensverkündigung zu sein. Der «allround»-Priester fühlt sich überfordert; die mehr gemeinschaftlichen Seelsorgs-probleme stehen im Vordergrund; das Gespräch selbst ist anspruchsvoller geworden und kann sich nicht mehr auf moralische Re-

geln und «gutes Zureden» beschränken. Andererseits besteht heute angesichts der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Glauben für den Christen ein erhöhter Bedarf nach dem Seelsorgsgespräch, und gibt es neue, aufgeschlossene Fachliteratur darüber.

2.4 Religiöse Erwachsenenbildung (DE 6.1.7 - II)

2.4.0 Jeder Christ ist berufen, an der Sendung der Kirche aktiv teilzunehmen. Die Apostel machen es darum den Christen zum Vorwurf, wenn sie in bezug auf ihr Verständnis des Glaubens und auf ihre ethische Urteilsfähigkeit im Anfangs- oder Kinderstadium steckenbleiben (1 Kor 3,1 ff.; Hebr. 5,11 ff.).

Es war also ein Missverstehen der Unterscheidung zwischen lehrender und hörender Kirche und eine Verletzung sowohl der Menschenwürde als auch ihres göttlichen Auftrags, wenn die Kirche viele ihrer Glieder in Unwissenheit und geistige Abhängigkeit absinken liess. Lehrende und hörende Kirche hemmen oder fördern sich gegenseitig im Wachstum der Erkenntnis. Und in der heutigen Gesellschaft ist es erst recht unerlässlich, dass möglichst viele Christen in der Lage sind, ihr Verständnis des Glaubens und ihr Verhalten selbständig zu erklären. Daraus ergibt sich eine Aufgabe, der sich die Kirche mit grösster Intensität zuwenden muss; es ist die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung.

2.4.1 Das Ziel religiöser Erwachsenenbildung besteht primär nicht in der Anhäufung von Kenntnissen, sondern darin, die Christen zu eigener Einsicht in die Wahrheit des Glaubens und zu konsequentem Handeln aus der Einsicht gelangen zu lassen, so dass sie alles, womit sie zu tun bekommen, aus dem Glauben und den Glauben im Zusammenhang mit ihrer Erfahrungswelt verstehen lernen, also selber urteilsfähig und kritisch werden. Die Vermittlung von Kenntnissen ist dabei zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen aber ebenfalls erforderlich.

2.4.2 Die religiöse Erwachsenenbildung hat also ihren Grund zuallererst im Leben des Erwachsenen selber. Aber ausserdem kommt ihr eine besondere Auf-

gabe zu als *Elternschulung*. Die Eltern sind die ersten Zeugen und Künder des Glaubens gegenüber ihren Kindern; ohne dieses Glaubenszeugnis entstehen Kindern und Jugendlichen in ihrer religiösen Reifung schwer zu überbrückende Nachteile.

Diese Glaubensverkündigung ist für die Eltern nicht leicht; sie muss gelernt werden. Sie setzt ein Zweifaches voraus:

- die Eltern müssen selber im Glauben vertieft sein und dauernd ihr Leben aus dem Glauben und ihr Glaubensverständnis wachsen und reifen lassen;
- die Eltern müssen die eigene Glaubensfülle den Kindern weitergeben, wobei sie sich dem Erfahren und Erleben der Kinder anpassen müssen, aber dennoch den Gehalt der Offenbarung nicht verkleinern und nicht verfälschen dürfen.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Elternbildung mindestens ein Teil von Erwachsenen erreicht werde, die mit der Kirche wenig verbunden sind. Das macht die Aufgabe noch interessanter, aber nicht leichter.

2.4.3 Themen oder Anlass religiöser Erwachsenenbildung kann die Predigtvorbereitung, die Predigtbesprechung, laufende Bibelarbeit und Meditation, aber auch jede andere Frage sein, welche Gemeindemitglieder beschäftigt, also sowohl Probleme der Familie, der Erziehung, der täglichen Arbeitswelt, der Politik, der Kultur, der Wissenschaft, sofern es darum geht, ihren Zusammenhang mit dem Glauben und so den Glauben selber besser zu verstehen. — Um Verkündigung handelt es sich bei solcher Arbeit insofern, als es in ihrem Verlauf zu persönlichen Stellungnahmen aus dem Glauben, also zu Glaubenszeugnissen kommt.

2.4.4 Sowohl bei der Erwachsenen- wie bei der Elternbildung ist eine enge Zusammenarbeit mit ähnlichen Bestrebungen anderer Kirchen und öffentlicher Vereinigungen zu empfehlen. Es kann dadurch vermieden werden, dass Kräfte für Arbeiten eingesetzt werden, die anderswo bereits getan werden. Um so gezielter können Postulate erfüllt werden,

die sich aus dem religiösen und kirchlichen Aspekt stellen.

3 Kirchliches Sprechen nach aussen (DE 6.2)

3.0 Wir sind in der Kirche heute weitgehend ratlos darüber, wie wir uns an jene wenden sollen, die nicht oder nur am Rande zu uns gehören und somit von den bisher genannten Verkündigungsveranstaltungen nicht erreicht werden. Zu nennen sind die nichtkatholischen Christen, die katholisch Getauften, welche nur geringe oder gar keine Beziehung mehr zur Kirche haben («Abseitsstehende»), und die Anders- oder Nichtglaubenden, also Angehörige nichtchristlicher Religionen und «Religionslose». Bei jeder dieser Kategorien stellt sich das Problem des Glaubensgesprächs auf je verschiedene Weise.

Es gibt aber auch ein Sprechen der Kirche zu andern oder zur Öffentlichkeit, das nicht Glaubensgespräch ist, nicht die Weckung des Christusglaubens zum Ziel hat, sondern Stellungnahmen zu beliebigen menschlichen Problemen ist, aber aus der Sicht des christlichen Glaubens heraus.

Das Glaubensgespräch zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen, das die Einheit der Kirche sucht, ist ein Wesensbestandteil des ökumenischen Auftrags der Kirchen, wie ihn die ISaKo 5 behandelt hat. Es kennt bereits eine gewisse Tradition, so dass es nicht näher erörtert zu werden braucht, aber es ist zu wünschen, dass es mit offizieller Unterstützung stets weiter fortschreitet.

3.1 Glaubensverkündigung und kirchlich Abseitsstehende (DE 6.2.1)

3.1.1 Aus verschiedenen Gründen können Menschen, die in der katholischen Kirche getauft wurden und aufgewachsen sind, dem kirchlichen Leben später entfremdet werden. (Vgl. Vorlage der ISaKo 4 «Kirchenfreies Christentum».) Die Kirche darf nicht verschweigen, dass für eine Anzahl von ihnen sie sich selber mindestens einen Teil der Schuld zuschreiben muss. Angefangen von autoritärem Religionsunterricht über ver-

ständnislose Behandlung im Beichtstuhl bis zu starrer Handhabung der Gesetzgebung auf der Ebene der Gesamtkirche gibt es viele Gründe, die es zumindestens erklärlich machen, dass Christen sich von der institutionellen Kirche abwenden; leider ist damit dann oft auch ein Rückgang des inneren Glaubenslebens verknüpft. Andere haben irgendwelche Lebensentscheidungen gesetzt (Zuwendung zu glaubensfeindlichen Institutionen, Integration in eine ungläubige menschliche Umwelt u. a.), die sie dem kirchlichen Leben entfremden und die dann ein Hindernis bilden, sich der Kirche wieder stärker zuzuwenden. Schliesslich erfolgen in der Schweiz viele sog. Kirchenaustritte, um der Kirchensteuerpflicht zu entgehen.

Andere waren im Glauben mehr soziologisch als persönlich verankert und verlieren deshalb jede Bindung, sobald ihre Umgebung sie nicht mehr soziologisch bei der kirchlichen Praxis hält.

Nicht wenige sind, durch die heutige Wohlstands-Situation bedingt, kaum mehr mit der Sinnfrage des Lebens konfrontiert. Die stete Berieselung durch die Reklame mit «interessantem Leben», «schöner leben, länger leben» usw., die für viele Jugendliche überdimensionierten Verdienstmöglichkeiten verleiten leicht zu einer eigentlichen «Narkose» gegenüber den eigentlichen Existenzfragen, so dass der Zusammenhang zwischen Leben und Religion schlicht und einfach nicht mehr erfahren wird. Der Vergleich von Christus: «Leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher ins Himmelreich» (Lk 18,25) erhält eine moderne Interpretation!

3.1.2 Das Problem, das sich bei allen diesen Christen stellt, ist, dass die Kirche sie mit ihrem ordentlichen Verkündigungsangebot kaum mehr erreicht, da ja meist gegen die Kirche als Institution eine Abwehrhaltung besteht. Es müsste also möglich sein, solchen Mitmenschen die Hauptwerte der christlichen Botschaft nahezubringen ohne einen kirchlich-institutionellen Rahmen. Ein solches Bemühen würde am besten ökumenisch geplant und durchgeführt, da die Probleme gemeinsam sind, die kirchlichen

Grenzen bei dieser Kategorie verschwimmen und ihre Fragen christlich-fundamental und nicht konfessionsspezifisch sind.

3.2 Andersglaubende und Nichtglaubende

3.2.1 (DE 6.2.2) Wir kommen aus der jahrhundertalten Situation, dass es in unserer Gesellschaft, von der engbegrenzten Ausnahme des Judentums abgesehen, nur *Christen* verschiedener Bekenntnisse gab. Durch die geistige und gesellschaftliche Entwicklung stehen wir aber heute vor der Tatsache, dass zu unserer Gesellschaft auch Arbeiter und Studenten aus dem Islam, Flüchtlinge oder Akademiker aus dem Raum des Buddhismus, des Hinduismus und der Stammesreligionen, kurz: Angehörige anderer Religionen gehören, die bisher nur in «Missionsländern» lebten, sowie Mitmenschen ohne jede religiöse Bindung. Ihnen gegenüber kirchlich einfach jene «höfliche Nichtbeachtung» zu praktizieren, die wir in der Vergangenheit aus historisch-politischen Gründen unseren nicht-katholischen Mitchristen und israelitischen Mitbürgern gegenüber praktizierten, würde unserem wirklichen Zeugnis- und Verkündigungsauftrag nicht gerecht. Es ist unsere heilsgeschichtliche Pflicht, diesen Mitmenschen eine echte Begegnung mit unserem Glauben zu ermöglichen.

3.2.2 Eine solche Begegnung kann aber nicht durch naive Bekehrungsversuche (Proselytismus) geschehen. Es sind komplexe soziologische Probleme damit verbunden. Es würde geradezu gegen die Menschenwürde verstossen, wenn wir diesen Mitmenschen aus anderen Ländern und Kulturen unser Religionssystem anbieten wollten, während wir sie sozial unintegriert neben unserer Gesellschaft leben liessen. Der einzig vertretbare Weg, sie dem Christentum begegnen zu lassen, besteht darin, dass wir Christen uns ihnen menschlich, und das heisst auch kollektiv-sozial öffnen, sie an unserem Leben teilnehmen lassen. Dann ergibt sich die Begegnung mit dem christlichen Glauben von selbst, und die Anders- und Nichtglaubenden können als unser ebenbürtiges Gegenüber frei darüber

entscheiden, ob sie von uns genauere Rechenschaft verlangen wollen «über die Hoffnung, die in uns ist» (1 Petr. 3,15). Bis sich diese soziale Offenheit für unsern Glauben ergibt, entspricht es der Menschenwürde und darum dem christlichen Gewissen, dass wir Angehörigen anderer Religionen, die bei uns wohnen, Hilfe bieten, ihre eigene Religion zu praktizieren.

3.2.3 (DE 6.2.3) Anders stellt sich das Problem bei jenen unserer Mitmenschen, welche das Prinzip der Religion selbst, den Gottesglauben, bewusst ablehnen. Die Begründung dafür kann verschiedenartig sein: ein Standpunkt positivistischer Naturwissenschaft und Philosophie, die den Menschen wie das ganze Universum als Produkt des materiellen Zufalls betrachtet und die transzendente Sinnfrage selbst ablehnt; ein aus der Psychologie abgeleiteter Standpunkt, der im Gottesbegriff eine menschlich-seelische Projektion sieht ohne objektiven Gehalt; ein verabsolutierter soziologischer Standpunkt, der die Religion als blosse Sakralisierung der bestehenden Gesellschaftsordnung begreift; der politisch-militante Standpunkt des atheistischen Marxismus-Leninismus; schliesslich ein philosophischer Standpunkt, der jede reale Erkennbarkeit eines «von der Welt verschiedenen Gottes» bestreitet.

Diese objektiven Begründungen dafür, dass einer den Gottesglauben ablehnt, stehen für den einzelnen Menschen in einem vielfältigen psychologischen und soziologischen Bezugsrahmen, ohne dass deswegen die Ehrenhaftigkeit der Entscheidung im voraus angezweifelt werden darf. Auch die Entscheidung für den Glauben vollzieht sich in einem solchen Rahmen. Von der Theologie her ist festzustellen, dass manche Bestreitungen im Grunde einen falschen, ungenügenden, zumindest anfechtbaren Gottesbegriff voraussetzen und darum nicht eigentlich den christlichen Gottesglauben treffen. Andererseits stammen solche anfechtbaren Gottesbegriffe oft gerade aus der kirchlichen Praxis und Verkündigung. Die wichtigste Antwort auf den theoretischen Atheismus ist darum die stete Reinigung unseres Gottesbegriffs in der Verkündigung von gedanklichen Elementen und

Vorstellungen, welche mit Recht den Widerspruch bestimmter Wissenschaften hervorrufen würden.

Gemäss dem unter n. 1. Gesagten hängt auch die Mitteilbarkeit des Gottesglaubens wesentlich von einer praktischen Ergriffenheit, vom «Angesprochensein» von Gott ab. Die Grundmassnahme für die sinnvolle Konfrontation zwischen christlichem Glauben und Atheismus ist darum eine christliche Daseinsverwirklichung, welche die Frage nach Gott zugleich zu stellen und teilweise zu beantworten vermag.

Auch wenn der Christ den atheistischen Standpunkt niemals teilen kann, ja ihm durch seine grundsätzliche Haltung widerspricht, so wird er den Atheismus doch nach dem Grad der Ehrenhaftigkeit seiner Haltung respektieren, ihn nicht als Bösewicht verschreiben und nicht jeden Atheismus mit unmenschlichen politischen Systemen gleichsetzen.

Der Aufbau eines psychologischen «Feindbildes» von den «bösen Atheisten» würde bei einem Teil der Kirchenglieder Geister rufen, die wir nicht mehr los würden und die alles andere als christlich wären. Die theoretische Auseinandersetzung mit Atheisten ist Sache von Fachleuten.

3.3 Öffentliche Stellungnahme (DE 6.2.4)

3.3.1 Die Kirche hat nicht nur «den Glauben zu verkünden», um andere Menschen vor die Entscheidung zu stellen, ob sie diesen Glauben annehmen und Glieder der Kirche werden wollen. Es ist auch Zeugnis für Christus, vom Glauben her zu Problemen des menschlichen Daseins Stellung zu nehmen. Es kann dadurch den Mitmenschen etwas vom Heil Christi mitgeteilt werden, ganz ohne dass damit eine Missionierungsabsicht gegenüber den Angesprochenen verbunden ist.

Dieses Zeugnis vom Glauben her ist eine Aufgabe jeder Ortskirche in ihrer Gesellschaft. Überall, wo eine Stellungnahme spezifisch vom Glauben her motiviert ist, ist es Aufgabe der Christen, sie in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen. Auch die Möglichkeit der Missdeutung darf uns von solchen Stellungnahmen nicht abhalten.

3.3.2 Es wäre falsch, einfach darauf zu warten, dass die höchsten Spitzen der Bistums- oder der Weltkirche eine Stellungnahme veröffentlichen. Gemeinden, kirchliche Gruppen, erst recht Christen in nichtkirchlichen Zusammenschlüssen haben ein Recht und eine Verantwortung, sich in der Öffentlichkeit ohne «Vorzensur» zu äussern. Sie können damit zwar nicht für andere Teile der Kirche verbindlich sprechen, aber eine Uniformität der kirchlichen Stellungnahmen ist ohnehin immer mehr gegenstandslos. In der katholischen Kirche besteht eine Art «Äusserungskampf». Man ist geneigt, jede kirchliche Äusserung für eine unanfechtbare Lehre zu halten, und gerade darum zögert man zu sprechen in vielen Fällen, wo es nötig wäre. Damit zieht sich die Kirche den Vorwurf zu, zu den wirklich drängenden Problemen zu schweigen und sich in «Nebensächlichkeiten» aufzuhalten.

Stellungnahmen dieser Art haben aber meist nicht den Charakter von Glaubensaussagen, selbst wenn sie von höchsten Stellen kommen. Sie sind verantwortetes Zeugnis, das dauernder Entwicklung offen ist. Es kann und darf sogar innerhalb der Kirche gegensätzliche Stellungnahmen geben, wie es das Konzil ausdrücklich billigt (Gaudium et Spes 43).

Da solche Stellungnahmen sich an die nichtkirchliche Öffentlichkeit richten, kann ihr Ton auch von seiten der Hierarchie nicht autoritativ sein, als ginge es um innerkirchliche Regelungen. Es geht, auch bei deutlicher und dezidiert Sprache, um ein Meinungsangebot in einer öffentlichen Auseinandersetzung, in der alle dieselben Rechte haben.

4 Katechese und Religionsunterricht der Kinder und Jugendlichen (DE 6.3)

4.1 Begriffserklärung

4.1.1 Im französischsprachigen Gebiet wird «catéchèse» in einem sehr weiten Sinne gebraucht. Neben der religiösen Unterweisung an die Schulkinder und Jugendlichen gilt der Begriff auch im Sinn der Hilfe für jeden Fragenden zur Glaubensbegegnung und rechten Lebens-

entscheidung. Insofern ist «catéchèse» eine Aufgabe, die jedermann im Raum der Kirche angeht.

4.1.2 Im deutschsprachigen Raum werden die beiden Begriffe «Katechese» und «Religionsunterricht» (RU) gebraucht, wobei sie ineinander übergreifen. Katechese meint die gesamte Unterweisung an die Kinder und Jugendlichen; dazu gehört die Ersteinführung im Elternhaus; sie wird meistens fortgesetzt im schulischen RU oder dann durch die religiöse Unterweisung im kirchlichen Raum und in Jugendgruppen; sie soll auch nach der obligatorischen Schulzeit in irgendeiner Form weitergehen. Dagegen bezieht sich der Begriff RU vor allem — und meist ausschliesslich — auf die religiöse Unterweisung während der obligatorischen Schulzeit, die im Zusammenhang mit der Schule erteilt wird.

4.1.3 Im allgemeinen beschränkt sich die kritische Diskussion auf den RU in der Schule; die übrige Katechese hat mindestens in der deutschsprachigen Schweiz im Bewusstsein der breiten Masse noch wenig Aufmerksamkeit gefunden.

4.1.4 Im folgenden geht es in erster Linie um den RU während der obligatorischen Schulzeit. Die Forderung nach einer erweiterten Katechese im Sinne von 4.1.1 sei als dringliches Postulat für die Zukunft festgehalten, das von den verschiedenen Seelsorge-Instanzen studiert werden muss. Verschiedene Hinweise sind zudem im Kapitel «Religiöse Erwachsenenbildung» enthalten (siehe 2.4.2 usw.).

4.2 Fachgruppen

4.2.1 Katechese und RU stellen weit-schichtige Probleme und Aufgaben zur Diskussion, die nicht selten mit anderen Fachgebieten verhängt sind. Eine sachliche Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen ist ohne gründliche Kenntnis des ganzen Problemkreises nicht möglich.

4.2.2 Seit Jahren beschäftigen sich deshalb Fachgremien mit den Erfordernissen der Katechese und des RU. Zu diesen Fachgremien gehören in erster Linie

die katechetischen Kommissionen auf regionaler, diözesaner und interdiözesaner Ebene. Diese Kommissionen werden auch in Zukunft diesen Aufgabenbereich betreuen, wobei die Zusammenarbeit mit anderen interessierten Instanzen angestrebt wird, vor allem mit ähnlichen Kommissionen der anderen christlichen Kirchen.

4.2.3 Die Synode 72 wird bei Behandlung katechetischer Anliegen und bei eventuellen Entscheidungen die Arbeit dieser Fachgremien berücksichtigen und fördern müssen.

4.3 Schule und Religionsunterricht (DE 6.3.1)

4.3.1 In den meisten Kantonen der Schweiz wird der RU in enger Zusammenarbeit mit der Schule erteilt. Das Schulwesen ist jedoch kantonal geregelt; daher ist auch die Stellung des RU innerhalb der Schule von Kanton zu Kanton verschieden. Diese Tatsache wird sich anscheinend in nächster Zukunft nicht ändern. Somit können für den RU an der Schule nur allgemeine Richtlinien aufgestellt werden. Ihre Anwendung auf die konkrete Situation muss kantonalen oder regionalen Gremien überlassen bleiben.

4.3.2 Obwohl der RU im Zusammenhang mit der Schule erteilt wird, handelt es sich meistens um einen kirchlichen und damit auch von der Kirche verantworteten RU. Eine Ausnahme bildet der in mehreren Kantonen vor allem der deutschen Schweiz von der Schule selber verantwortete *Bibelunterricht*, der zudem meistens auf interkonfessioneller Basis erteilt wird. Auf diesen Bibelunterricht haben die Kirchen bis heute im allgemeinen keinen Einfluss.

In der welschen Schweiz bestehen Ansätze zu ökumenischer Zusammenarbeit auf diesem Feld. Sehr zu unterstützen ist eine da und dort schon existierende ökumenisch getragene bibeldidaktische Ausbildung der Lehrer.

4.3.3 Das Verhältnis von RU und Schule ist heute, analog zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, in einem grundlegenden Wandel begriffen. Den-

noch bleibt es sinnvoll, dass der RU auch in Zukunft an der Schule erteilt wird. Denn die Mehrzahl der Eltern und deren Stellvertreter bejaht diesen RU und unterstützt ihn auch. Tatsächlich wird auf diesem Wege die Botschaft des Evangeliums sehr vielen Kindern und Jugendlichen verkündet.

4.3.4 Neben diesem RU an der Schule während der obligatorischen Schulzeit müssen weitere Angebote religiöser Unterweisung im kirchlichen Raum gemacht werden. Dies betrifft vor allem die Einführung in das Leben der Pfarrgemeinde und in die Sakramente, obgleich der schulische RU auch dieses Ziel bereits anstrebt. Die Forderung stellt sich vor allem dort, wo für die Kinder und die Jugendlichen der sog. «Schulraum» nicht mit dem «Kirchenraum» zusammenfällt. Zudem sind dem RU an der Schule bestimmte Grenzen gesetzt, nicht zuletzt bedingt durch die Tatsache, dass auch Kinder mit wenig religiösen Voraussetzungen diesen RU besuchen. Das Angebot einer vertieften religiösen Unterweisung muss daher auf einem zweiten Weg im kirchlichen Raum versucht werden.

4.4 Interkonfessioneller Religionsunterricht (DE 6.3.2)

4.4.1 Der interkonfessionelle RU wird heute vielfach diskutiert. Es handelt sich hier um ein ernstzunehmendes Anliegen. Die konkrete Realisierung bereitet jedoch nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Insbesondere muss beachtet werden, dass in den ersten sechs Schuljahren grundsätzlich sehr verschiedene Konzeptionen des RU bei den einzelnen Kirchen vorliegen.

4.4.2 In der Regel dürfte der konfessionelle RU beim heutigen Stand der Ökumene die angemessene und richtige Lösung sein.

4.4.3 Wo in einer konkreten Situation interkonfessioneller Religionsunterricht erwogen wird, muss vorerst das Gespräch mit den anderen christlichen Kirchen aufgenommen werden. Ziel dieses Gespräches muss es sein:

- eine Einigung auf ein gemeinsames Grundverständnis des RU zu erreichen;
- beim Religionslehrer ein charakterliches, religiöses und kirchliches Engagement zu fordern, verbunden mit der notwendigen Ausbildung und Fortbildung für diese Aufgabe;
- den Eltern die Möglichkeit der Stellungnahme und freien Meinungsäußerung zu geben;
- die interessierten Kirchenleitungen, in Absprache mit den Fachgremien, als Entscheidungsinstanz für Konzept und Durchführung dieses RU zu verlangen.

4.4.4 Von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) wurden zu diesem Fragegebiet Richtlinien ausgearbeitet (siehe Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 24, 1973, S. 384—387). Diese Richtlinien ermöglichen bereits das Gespräch über den interkonfessionellen RU zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen, die dazu eine Kommission bestellten.

4.4.5 Es ist unbestritten, dass sich die Frage des interkonfessionellen RU auf der Oberstufe (10.—12. Schuljahr) in wesentlichen Punkten anders stellt, sowohl in bezug auf die Voraussetzungen bei der Schülerschaft wie auch hinsichtlich der Thematik. Das Studium der Frage gehört in den Aufgabenkreis der auf dieser Stufe unterrichtenden Religionslehrer.

4.5 Stellung der Katecheten (DE 6.3.3)

4.5.1 Ausser von Priestern wird die Verkündigung im RU und in der Katechese immer mehr von Laien getragen. Dies ist einerseits die Folge des immer grösser werdenden Priestermangels. Es entspricht aber andererseits dem allgemeinen Apostolat, zu dem jeder Getaufte befähigt und verpflichtet ist.

4.5.2 Die Stellung der Laienkatecheten ist innerhalb der Struktur der kirchlichen Gemeinschaft noch ungelöst. Viele Laienkatecheten kommen sich deshalb in der Erfüllung ihrer Aufgabe vereinsamt vor, was die allgemeine Arbeit erschwert.

4.5.3 Eine Integration der Laienkatecheten in die Strukturen der Ortskirche muss angestrebt und gefördert werden. Sie sollten ihre Aufgabe in engem Kontakt mit dem Pfarrer und mit den zuständigen Instanzen (Pfarreirat usw.) erfüllen können. So wird die Aufgabe der Laienkatecheten auch für die Zukunft sinnvoll und pastorell wirksam.

4.5.4 Ein besonderer Hinweis sei hier gemacht auf die vielen sog. Hilfskatecheten, die im Auftrag der Pfarrei nur wenige Stunden nebenamtlich erteilen. Gerade diese Hilfskatecheten sind dringend auf den steten Kontakt mit den hauptamtlichen Seelsorgern angewiesen, zumal ihnen vorerst oft die eigentliche Ausbildung für die Aufgabe fehlt. Auch für sie muss die Eingliederung in die Strukturen der kirchlichen Gemeinschaft von den diözesanen Seelsorgeräten noch gefunden werden; denn diese Hilfskatecheten werden immer mehr zu unentbehrlichen Seelsorgehelfern.

4.6 Katechetische Mittel (DE 6.3.4—6.3.5)

4.6.1 Moderner RU und Katechese verlangen entsprechende Lehr- und Lernmittel in der Hand des Religionslehrers und der Schülerschaft. Diese Mittel sind heute einem dauernden Wandel unterworfen. Sie können deshalb nur dann in der Verkündigung wahr und zugleich der Zeit angepasst sein, wenn genügend Personen freigestellt sind, die diese Mittel überwachen und teilweise selbst produzieren und die auch mit der dauernden Ausbildung und Fortbildung aller Religionslehrer und Katecheten beauftragt sind.

4.6.2 Zusätzlich werden heute immer mehr didaktische Hilfsmittel angefordert, u. a. gehören dazu Tonbänder, Schallplatten, Dia-Serien, Filme. In vermehrtem Masse gilt hier, dass diese Mittel sehr zeitbedingt und daher oft schnell überholt sind. Andererseits besteht heute ein kaum übersehbares Angebot an solchen Mitteln, so dass von zuständiger Seite eine Auswahl getroffen werden muss.

4.6.3 Der einzelne Religionslehrer und auch die einzelne Pfarrei können sich

nicht selber um alle diese Mittel mühen, weil dies ihre Kräfte übersteigt. So ist eine zentrale Stelle — wenn möglich in interkonfessioneller Zusammenarbeit — gefordert, die die Lehr-, Lern- und didaktischen Hilfsmittel für den einzelnen Katecheten besorgt. Diese Stelle muss in Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Stellen im In- und Ausland die bestehenden Mittel beurteilen, neue Mittel planen und gegebenenfalls auch selber produzieren.

4.6.4 Eine zentrale Stelle ist in ihrer Arbeit nur dann leistungsfähig, wenn regionale Stellen an der Basis ihre Bestrebungen weiterführen und den richtigen Einsatz ermöglichen.

4.6.5 Die diözesanen Instanzen sollen daher in der Planung der Gesamtpastoral diese Anliegen miteinbeziehen und die Zusammenarbeit mit den kompetenten Fachgremien anstreben.

4.7 Finanzielle Konsequenzen (De 6.3.6)

4.7.1 Die Verwirklichung aller katechetischen Anliegen verlangt grosse finanzielle Mittel. Der finanzielle Einsatz für den geistigen Ausbau der Kirche dürfte jedoch mindestens so wichtig sein wie die Erstellung grosser Kirchengebäude und Zentren, weil diese nur von einem inneren Leben her ihren Sinn haben. Das Verständnis für diese Proportionen muss in möglichst allen Pfarreien, Gemeinden und zuständigen Instanzen geweckt werden. Dies ist allerdings nur zu erwarten, wenn ein sinnvolles und haushälterisches Umgehen mit den finanziellen Mitteln nachgewiesen werden kann.

4.7.2 Die Schweizerische Bischofskonferenz, die römisch-katholische Zentralkonferenz und die Diözesen sind aufgefordert, in ihren budgetären Planungen und Empfehlungen die Anliegen der katechetischen Verkündigung vermehrt zu berücksichtigen und zu unterstützen. Dabei handelt es sich hier um jährlich wiederkehrende Anliegen, die sich in ihrem Umfang kaum reduzieren.

4.7.3 In ähnlicher Weise wird es notwendig, die Kirchgemeinden in den verschiedenen Kantonen und Orten für diese Aufgabe zu sensibilisieren. Die

Kirchgemeinden sollten sowohl die grossen Aufgaben an den zentralen Stellen mittragen wie die unmittelbaren Erfordernisse ihrer eigenen Ortskirche unterstützen. Es ist sinnvoll, wenn bei diesen Fragen die Zusammenarbeit mit den Trägern der katechetischen Verkündigung angestrebt wird.

4.8 Anhang

Es ist undenkbar, dass in dieser Vorlage die ganze Frage der katechetischen Verkündigung mit allen Anliegen dargelegt werden kann. Das würde den Rahmen des Möglichen sprengen und zugleich die einzelnen Synodalen überfordern. Von der Schweizerischen Bischofskonferenz sind aber schon längst die Fachgremien mit allen einfallenden Aufgaben beauftragt. Im übrigen sei allgemein auf die grosse Fachliteratur zu allen Fragen hingewiesen. Als besondere Dokumentation sei erwähnt:

- Aktuelle Fragen zum Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit — Stellungnahme des IKK (Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 24, 1973)
- L'annonce de la Foi: La catéchèse (von Alain Zuber)
- Die allgemeinen Ausführungen zum Curriculum-Entwurf 1972, in Zusammenhang mit der Neukonzeption des katechetischen Lehrplanes für die deutschsprachige Schweiz (erhältlich beim Katechetischen Institut Luzern).

5 Kirchliche Verkündigung durch Radio und Fernsehen

5.0 Der ISaKo 1 wurde eine Erklärung der Caritasstelle des Kantons Aargau gestellt. Darin wird die besondere Situation der Kranken und Betagten, vor allem der Gehbehinderten und Rollstuhlpatienten geschildert, die überhaupt nicht mehr oder nur noch selten einen Gemeindegottesdienst besuchen können. Für diese Menschen wären regelmässige Gottesdienstübertragungen und religiöse Sendungen am Radio und Fernsehen eine grosse Hilfe. In der Eingabe wird die Hoffnung ausgedrückt, «dass Ihre Kommission Mittel und Wege finden wird,

die Gottesdienstübertragung durch Radio Beromünster (Mittelwelle, da UKW nicht überall vorhanden) und durch das deutschschweizerische Fernsehen zu vermehren. Vielleicht liessen sich vermehrte Übertragungen aus Spitalkapellen — hier sind die Gottesdienste meistens auf die Kranken bezogen — bewerkstelligen. Wir sind uns bewusst, dass in dieser Frage auch mit den andern Konfessionen Rücksprache genommen werden muss, doch dürfte dies kein besonderes Problem bieten.»

5.1 Die Problemstellung

5.1.1 Die vorstehende Eingabe, die sehr ernstzunehmen ist, verdeutlicht das besondere Problem, das mit der Präsenz der Kirche an den Massenmedien gegeben ist. Hier wird der Wunsch geäußert, gewissermassen das Innere der Kirche auf die Massenmedien auszudehnen, für bestimmte Gruppen der Kirche den Gottesdienst «an Radio und Fernsehen zu feiern».

5.1.2 Indem die «Kirche» an die Massenmedien tritt, verlässt sie ihren traditionellen Eigenraum. Sie erhält eine unbestimmte Öffentlichkeit, die für sie völlig neuartig ist.

Sie kann die Menschen dort ansprechen, wo sie sich in ihrem eigenen und eigentlichen Milieu befinden. Diese Möglichkeit ist nirgends in einem solchen Ausmass gegeben wie bei Radio und Fernsehen. «Verkündigung durch die Massenmedien» kann beides sein: innerkirchliche Verkündigung an den Massenmedien und kirchliches Sprechen nach aussen.

5.1.3 Viel weiter reicht das Problem «Kirche und Massenmedien» überhaupt. Hier geht es um das Verhältnis des Christen und der Kirche zur Produktion und zum Gebrauch der Massenmedien im umfassenden Sinne, um die «christliche Präsenz» in den Massenmedien unabhängig von Verkündigung und «kirchlichen Sendungen». Dieser Sachbereich wird von der Sachkommission 12 behandelt, während sich die gegenwärtige Vorlage auf kirchliche Verkündigung im eigentlichen Sinn beschränkt. Auch der

Sektor Presse gehört der Sachkommission 12 zu.

5.1.4 Immerhin ist zu berücksichtigen, dass das eine Thema nicht völlig losgelöst vom andern betrachtet werden kann und darf. Die Kirche hat eine umfassende Verantwortung an den Massenmedien und gegenüber den Massenmedien wahrzunehmen. Bisher waren die Bemühungen kirchlicher Instanzen wohl zu stark auf rein kirchliche und religiöse Inhalte, zum Beispiel auf eine paritätische Verteilung der Sendezeiten bei Radio und Fernsehen und auf eine wortgetreue Wiedergabe kirchlicher Verlautbarungen ausgerichtet. Mit dem gesamten Angebot der Medien befasste man sich zu wenig. Die besondere Position der Glaubensverkündigung an den Massenmedien kann erst richtig im grösseren Zusammenhang erfasst werden. Die Vorlage unserer Kommission und die der Sachkommission 12 ergänzen sich daher gegenseitig.

5.2 Innerkirchliche Verkündigung an den Massenmedien

5.2.0 Da die Radio- und Fernsehapparate in allen Stuben stehen und durch die Transistorisierung eine weitere Verbreitung erfahren haben, ist es nicht leicht zu entscheiden, ob eine Sendung als «innerkirchliche» oder als «nach aussen gesprochene» zu verstehen ist. Denn jede Sendung hat mit einer Vielzahl von Empfängern anderen Glaubens oder anderer Richtung, jede aber auch mit einer Vielzahl des gleichen kirchlichen Bekenntnisse zu rechnen. Eine mögliche Unterscheidung ist danach anzusetzen, ob eine Sendung *von ihrer Absicht her* den kirchlichen Glauben voraussetzt oder nicht voraussetzt. Dass dann jede Sendung auch Empfänger der anderen Kategorie haben kann, muss dabei beachtet werden. Von der Absicht her setzt die sonntägliche Gottesdienstübertragung in jedem Fall den kirchlichen Glauben voraus. Jede andere Sendung (Predigt, Betrachtung, Wort zum Sonntag usw.) kann bewusst auf die christlichen Glaubensgenossen oder auf Anders- oder Nichtgläubige ausgerichtet werden. Es kann nicht Aufgabe der Syn-

ode sein, eine «Medienhomiletik», das heisst inhaltliche und fachliche Richtlinien, für die verschiedenen Sendungen zu entwickeln. Sie soll jedoch kundtun, was in diesem Bereich von den Verantwortlichen erwartet wird und welche Funktionen und Ziele die Sendung haben sollten.

Bekanntlich hat die Kirche nach den geltenden Bestimmungen der SRG nicht freie Sendezeiten, über die sie souverän verfügen könnte. Vielmehr sieht die SRG in ihrem Programm auch religiöse Sendungen vor, für die die Kirchen zur Mitwirkung herangezogen werden und ihre Wünsche äussern können. Es ist daher von den Kirchen zu überlegen: Wie ist die verfügbare Sendezeit zu gestalten? Was eignet sich für die Verkündigung an den Medien vom Medium her, von den Empfängern her?

5.2.1 Gottesdienstübertragungen (DE 6.4.1)

Eine Gottesdienstübertragung kann im Sinn der Kommunikationswissenschaft als «kirchliche Selbstdarstellung» angesehen werden. Sie kann aber für Kirchenglieder, welche am Kirchengang verhindert sind oder subjektive Gründe haben, nicht persönlich an der Liturgie teilzunehmen, ein wertvoller, wenn auch nicht vollwertiger Ersatz sein. Die Gefahren solcher Gottesdienstübertragungen sind allerdings nicht zu übersehen. Sie können eine reine Konsumhaltung fördern. Die Versuchung liegt nahe, die Übertragungen als billigen Ersatz für den Gottesdienstbesuch zu nehmen.

Eine weitere Frage soll wenigstens angetönt werden. Die eingangs zitierte Erklärung der Caritasstelle des Kantons Aargau bringt die Wünsche und Erwartungen einer speziellen Gruppe zum Ausdruck. Es müsste überlegt werden, wie die Bedürfnisse anderer Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden könnten. Zum Beispiel wäre die Idee speziell gestalteter Gottesdienste für bestimmte Gruppen zu prüfen.

5.2.2 Wortverkündigung (DE 6.4.2)

Anders als für die Gottesdienste sind für die Wortverkündigung die Massenmedien nicht blosser Teilersatz, sondern in stär-

kerem Sinne Vermittler des Wortes. Angesichts der Mobilität des Menschen, der zunehmenden Lockerung der Bindungen an eine Ortspfarrei, des oft bloss noch partiellen Kontaktes der Christen mit der Kirche, ist Wortverkündigung durch die Massenmedien ein wichtiger und unverzichtbarer Weg geworden, die Christen mit der christlichen Botschaft zu erreichen. Da die Menschen, die über die Massenmedien erreicht werden, auf verschiedene Weise in der modernen pluralistischen Gesellschaft leben, und da die Kirche mit dem ganzen Weltgeschehen verbunden ist, kann Verkündigung an den Massenmedien nicht nur darin bestehen, biblische Texte auszulegen und die Dogmen zu aktualisieren. Die Informationen, die heute jeden Menschen erreichen, können nicht bloss Rohmaterial zur Illustration bestimmter vorgefasster Thesen darstellen, wie etwa zum Beweis für den guten oder schlechten Zustand der Welt. Der Verkündigungsauftrag muss heute weiter erfasst werden. Die Kirche sollte dem Menschen Orientierungshilfen geben in einer Überfülle von Informationen. Sie sollte ihm helfen, sich in einer komplizierten Welt zurechtzufinden. Das würde heissen, dass sich die Kirche mit den Informationen wirklich auseinandersetzen hat und die Verkündigung so formuliert, dass sie vom heutigen Menschen verstanden wird. Die Verkündigung an den Massenmedien zwingt zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Verkündigungsauftrag der Kirche.

5.3 Kirchliches Sprechen nach aussen an den Massenmedien (DE 6.4.3)

5.3.1 Wenn die Kirche an die Massenmedien tritt, begibt sie sich in die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Sie wird zu einer Autorität unter zahlreichen anderen Autoritäten, die sich im Programmablauf an die Öffentlichkeit wenden. Das heisst: Sie kann nicht mit der gleichen Autorität sprechen und nicht die gleiche Glaubwürdigkeit erwarten wie im eigenen Kreis. Ihre erste Aufgabe ist hier die Information. Nicht propagandistische Selbstdarstellung, sondern informative Rechenschaft wird von der Kirche erwartet. Der Aussenstehende

will und soll erfahren, was die Kirche von sich selber, von ihrem Glauben, von ihren theologischen Erkenntnissen sagt, und was sie selber in ihrem Wirken für wichtig hält. Kirchliches informatives Auftreten an den Massenmedien ist so etwas wie die Visitenkarte der Kirche in der Öffentlichkeit.

5.3.2 Das wirksamste Sprechen der Kirche nach aussen ist aber auch an den Massenmedien die Stellungnahme. Indem die Wirklichkeiten und Ereignisse der Welt vom Glauben her befragt und kommentiert werden, erfüllt die Kirche ihre wichtigste Aufgabe in der Öffentlichkeit, die sie mit den Massenmedien erreichen kann.

5.3.3 Im Grundsätzlichen werden damit die Fragen nach der Stellung des kirchlichen Lehramtes angesprochen. Im Zeitalter der Massenkommunikation und der Bewegungen in allen Lebensbereichen kann das Lehramt nicht mehr als eine ein für allemal fixierte und unveränderliche Grösse betrachtet werden. Es muss sich selber in den Prozess der Massenkommunikation einlassen. Es muss lernfähig bleiben und diese Lernfähigkeit auch nach aussen bekannt machen. Die Fragen und Anliegen, welche die Öffentlichkeit an die Kirche heranträgt, müssen von dieser ernstgenommen werden. Die Kirche müsste zu einer «synodalen Kommunikationsstruktur» kommen. Dabei wäre es ihre besondere Aufgabe, die Meinungsbildung im Sinne des menschlichen Grundrechts auf freie Information und Meinungsäusserung zu fördern, die kirchlichen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse offen darzulegen und ihre eigene Position der Kritik auszusetzen. Die Frage nach der Stellung des kirchlichen Lehramtes überschreitet den Rahmen der vorliegenden Überlegungen. Sie muss aber angegangen und gelöst werden, wenn die Kirche ihren Platz in der Massenkommunikation finden soll.

5.4 Massenkommunikation (DE 6.4.4)

5.4.1 Damit ist der Punkt avisiert, auf den alle Überlegungen ausmünden müssen. Sowohl innerkirchlich wie nach aussen ist eine Verbesserung der kirchlichen Kommunikation, des Austausches,

des In-Verbindung-Seins, des Sprechens und Aufnehmens geradezu lebenswichtig. Der Mangel an Kommunikation und Transparenz ist eine schwere Last, an der die Kirche bis heute trägt.

5.4.2 In der ersten Vorlage der SaKo 1 war unter anderem von den gesellschaftlichen Wandlungen und von ihren Auswirkungen auf den Glauben die Rede. Man könnte sich fragen, ob die festgestellte «Glaubenskrise» nicht unter anderem ihren Grund darin hat, dass die Entwicklungen der Kirche zu wenig klar und offen dargelegt wurden. Den Massenmedien kommt heute eine wichtige Vermittlerfunktion zu. Die wesentlichen Aspekte freier Information und Meinungsbildung sind in verschiedenen kirchlichen Dokumenten formuliert, unter anderem in der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio». Es sollte daher erwartet werden dürfen, dass die kirchlichen Instanzen auf allen Stufen diese Prinzipien in die Praxis umsetzen. Unter anderem würde das heissen, dass man dazu kommen müsste, die Bewegungen in der Kirche, auch innerkirchliche Probleme und Konflikte, öffentlich darzulegen. Das sog. «Recht auf Gegendarstellung» sollte auch innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft zu verwirklichen sein. Durch Geheimhaltung oder durch eine unsachgemässe Informationspraxis werden Störungen in der Kirche und in der gesamten Öffentlichkeit hervorgerufen. Gegen die Gefahr von Diktat und Manipulation durch die Massenmedien kann die Kirche am überzeugendsten dann auftreten, wenn sie selber durch grösste Offenheit diesen Verdacht vermeidet. Es muss also der entschlossene Wille einer Kirche sein, die Möglichkeiten der Massenmedien nach innen und aussen auszuschöpfen.

Vorlage

6. Als Konsequenz der voraufgehenden Überlegungen schlägt die ISaKo 1 folgende diözesane Entscheidungen vor:

DE 6.1 Zur innerkirchlichen Verkündigung (KB 2)

6.1.1 (KB 2.1.1—2.1.3) Aufgabe der Verkündigung ist es, in einem Lebens-

umkreis durch die Predigt eine aktuelle Glaubensbildung anzubieten, sei es durch die ordentlichen Sonntagspredigten, durch regelmässige oder periodische Predigten in einem bestimmten Gottesdienst oder durch besondere Predigt-(Wort-)Gottesdienste. Für Besucher der letzteren soll die Frage der Sonntagsmesspflicht im Sinn der Vorlage der ISaKo 2: 12.2.3 gehandhabt werden.

6.1.2 (KB 2.1.4) Da grundsätzlich jeder Christ zum Glaubenszeugnis berufen und berechtigt ist, sollen die Laien auf geeignete Weise am Predigtgeschehen beteiligt werden, zunächst durch Predigtvorbereitungskreise oder durch Predigt-nachbesprechung; sodann, wenn die Voraussetzungen hinsichtlich Zahl und Einstellung der Teilnehmer gegeben sind, durch gelegentliche Glaubensgespräche anstelle der Predigt und schliesslich durch Laienpredigt.

6.1.3 Für die Predigt-tätigkeit von Laien beschliesst die Synode folgende Regelung: Für besondere Einzelfälle steht es in der Kompetenz des Pfarrers, geeignete Laienchristen mit einer Predigt zu beauftragen. Ein allgemeiner Predigt-auftrag setzt eine wirkliche theologische Bildung voraus und wird vom Diözesan-bischof ausgesprochen. Es soll für die Laienpredigt allgemein eine gewisse positive Erprobungsphase in den Schweizer Bistümern stattfinden, ehe Entscheidungen auf längere Sicht getroffen werden*.

6.1.4 (KB 2.1.5) Wie für andere Tätigkeiten soll auch für die Predigt-tätigkeit innerhalb einer Pfarrei, Stadt oder Region eine gewisse Spezialisierung stattfinden, so dass die geeignetsten Seelsorger einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Predigt erhalten, und das gegebenenfalls auch über ihre Pfarrei hinaus. In Pfarreien mit einem einzigen Seelsorger soll auf alle Fälle für Abwechslung gesorgt werden, z. B. durch Kanzel-tausch, Aushilfen, Laienpredigten.

6.1.5 Die Synode erwartet, dass alle hauptamtlichen Seelsorger mit Predigt-auftrag eine gründliche Ausbildung und Einübung in alle Sparten der Predigt-tätigkeit erhalten. Es sollen diözesane oder sprachregionale Arbeitsstellen für homiletische Information, Versuche,

Kurse benannt werden. Zu begrüßen ist, wenn in Dekanaten oder Regionen die Predigt-tätigkeit koordiniert wird und Vorbereitungshilfen (Quartaltagungen u. ä.) angeboten werden.

6.1.6 (KB 2.3) Die Synode meldet an die diözesane Seelsorgeplanung den Wunsch an, dass Theologen — die auch Laien sein können — vermehrt, auch in Zusammenarbeit mit Orden, eine Spezialausbildung für die seelsorgliche Gesprächsführung erhalten und in den Regionen und wichtigen Seelsorgezentren zur Verfügung stehen. Für die Organisation eines sog. klinisch-seelsorglichen Trainings sollten zwischenkirchliche Kontakte aufgenommen werden. Die Pfarr-seelsorger ihrerseits sollen nicht darüber hinwegsehen, dass Hausbesuche zu den willkommensten ihrer Tätigkeit gehören und auch ihnen pastorale Befriedigung vermitteln, wenn sie sich durch Weiterbildung eine gewisse Zuständigkeit dafür erworben haben.

6.1.7 (KB 2.4) Die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung soll mit aller Kraft an die Hand genommen und es sollen dafür auf schweizerischer, diözesaner, regionaler und gemeindlicher Ebene und im Blick auf die verschiedenen Sprachgruppen die nötigen Organe geschaffen werden. Die ISaKo 11 wird sich dazu äussern.

6.1.8 Besonders wird die Bildung kleiner, thematisch ausgerichteter Arbeits- und Gesprächsgruppen im Rahmen einer oder mehrerer Pfarreien und die dafür nötige Ausbildung von Gruppenleitern (Priestern und Laien) empfohlen. Die schon bestehenden Institutionen der Erwachsenenbildung verdienen Unterstützung ihrer Tätigkeit und den für geistige Arbeit nötigen Freiheitsraum.

6.1.9 Der religiösen Elternschulung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie muss in engem Zusammenhang und Zusammenarbeit mit dem Religionsunterricht und der Katechese allgemein geplant werden. Es muss ein genügendes Angebot an Elternrunden gemacht werden, wobei auch für diese Gruppen befähigte Gesprächsleiter notwendig sind.

6.1.10 Alle Gruppen, auch die gemein-

deunabhängigen, sollen Gelegenheit haben, die Ergebnisse ihrer Arbeit an entsprechender Stelle (Pfarrei, Region, Bistum, je nach Gegenstand) bekannt zu machen und Vorschläge einzubringen.

6.2 Zum kirchlichen Sprechen nach aussen (KB 3)

6.2.1 (KB 3.1) Die Synode empfiehlt den Verantwortlichen der Seelsorge, Kontakte mit den anderen Kirchen aufzunehmen zur Prüfung gemeinsamer Initiativen, um Abseitsstehende auf geeignete Weise in Kontakt mit der Glaubensbotschaft zu bringen. Sie fordert auch alle Mitchristen auf, solchen Menschen die Achtung nicht zu versagen und ihnen zu helfen in ihrem oft unbewussten Wunsch, dem Glauben wieder näherzukommen.

6.2.2 (KB 3.2.1—3.2.2) Als Kirche in der Schweiz haben wir die Pflicht, alle nichtchristlichen Mitmenschen als Menschen auch im gesellschaftlich-sozialen Sinn voll anzunehmen und ihnen wenn nötig zur Ausübung ihrer Religion Hilfe zu bieten; das muss die wesentliche Voraussetzung sein für unseren Wunsch, dass alle diese Mitmenschen zu einer freien Begegnung mit dem gelebten christlichen Glauben kommen und damit die Möglichkeit erhalten, Christus zu erkennen. Dieselbe Haltung dürfen wir von anderen Religionsgemeinschaften den christlichen Kirchen gegenüber erwarten. Spontane oder planmässige Gesprächsvorgänge sind zu begrüßen, wenn obige Bedingungen eingehalten werden.

6.2.3 (KB 3.2.3) Um Menschen ohne Gottesglauben die Begegnung mit unserem Gottesglauben zu ermöglichen, muss sich die kirchliche Verkündigung um ein Reden über Gott bemühen, das von den Wissenschaften her keinen berechtigten Einspruch hervorruft. Dieses Reden muss mit unserer christlichen Lebenspraxis

* Vgl. den früheren Beschluss der Bischofskonferenz vom 23./24. 9. 1969 (SKZ 45/1969, 663): «Die Bischofskonferenz gestattet ad experimentum, dass auch Laien, die die notwendigen fachlichen Voraussetzungen besitzen, in Einzelfällen predigen dürfen. Erfordert sind das Einverständnis des Pfarrers und die Erlaubnis des zuständigen Ordinarius.»

verbunden sein, besonders mit der menschlichen Achtung auch vor den Nichtglaubenden, weil damit schon etwas Wesentliches über unseren Gottesglauben und über den Gott unseres Glaubens ausgesagt wird.

6.2.4 (KB 3.3) Öffentliche Äusserungen kirchlicher Gemeinden und Gruppen sowie verantwortlicher Gremien und Personen, welche zu Problemen der Gesellschaft aus dem Glauben heraus Stellung nehmen, sind eine echte kirchliche Zeugnisaufgabe und dürfen darum im Leben der Kirche nicht fehlen. Die Verantwortung dafür tragen nur die jeweiligen Urheber; sie haben ein freies Äusserungsrecht, können aber andere Glieder oder Teile der Kirche nicht auf dieselbe Meinung verpflichten.

6.3 Zur Katechese und Religionsunterricht der Kinder und Jugendlichen (KB 4)

6.3.1 (KB 4.3) Der RU soll weiterhin im Zusammenhang mit der Schule erteilt werden, wo dazu die Voraussetzungen bestehen. Für die Konzeption dieses schulischen und kirchlichen RU empfiehlt die Synode die Richtlinien, die von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission ausgearbeitet wurden (vgl. Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 24, 1973, S. 384—387).

Unterlagen für eine zusätzliche katechetische Verkündigung im kirchlichen Raum sollen von den katechetischen Fachkommissionen in Zusammenarbeit mit den Seelsorgestellen der Bistümer und der jeweiligen Ortskirche erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

6.3.2 (KB 4.4) Die Synode betrachtet die Bestrebungen um einen interkonfessionellen RU als ein ernstes Anliegen mit grossen Konsequenzen. Für das Vorgehen empfiehlt sie auch hier die Richtlinien der IKK, wobei für die obere Schulstufe noch eigene Überlegungen und Empfehlungen entwickelt werden müssen. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass auf Grund dieser Richtlinien in einer interkonfessionellen Gesprächsgruppe die Diskussion über alle damit zusammenhängenden Fragen aufgenommen wurde; sie unterstützt die weitere Arbeit dieser Kommission.

6.3.3 (KB 4.5) Die Bistumsleitungen, die Pfarreien und die Kirchgemeinden werden aufgefordert, die Stellung der Laienkatecheten innerhalb der Strukturen der kirchlichen Gemeinschaft zu überprüfen. Es ist eine Integration der haupt- und der nebenamtlichen Laienkatecheten in das jeweilige Seelsorge-Gremium anzustreben.

6.3.4 (KB 4.6) Die Ordinariate der Bistümer sollen genügend Personen freistellen, die vollamtlich mit der Ausbildung und Fortbildung aller Religionslehrer und Katecheten beauftragt sind. Damit kann von allen Trägern der katechetischen Verkündigung die notwendige Ausbildung und Weiterbildung gefordert und ihre Betreuung und Begleitung in der Aufgabe gewährleistet werden.

6.3.5 Die pastoralen Planungsstellen sollen sowohl auf zentraler wie auf regionaler Ebene Arbeitsstellen ermöglichen, die im Dienste der katechetischen Verkündigung stehen. Diese Stellen sollen die stets neuen Aufgaben der Katechese und des RU studieren und zu einer Lösung führen, und sie sollen die notwendigen und zeitgemässen Lehr-, Lern- und didaktischen Hilfsmittel für die einzelne Pfarrei und ihre Katecheten beschaffen und teilweise selber erarbeiten.

6.3.6 (KB 4.7) Die dafür erforderlichen grossen finanziellen Mittel sollen von den zuständigen Instanzen nach gezielter Absprache zur Verfügung gestellt werden. Neben der Schweizerischen Bischofskonferenz und den Kantonalkirchen (Römisch-Katholische Zentralkonferenz) sind hier die Kirchgemeinden der verschiedenen Ortskirchen angesprochen. Beim Erstellen des Budgets sollen diese Anforderungen genügend berücksichtigt werden.

6.4 Zur kirchlichen Verkündigung durch die Massenmedien (KB 5)

6.4.1 (KB 5.2.1) Es ist wünschbar, dass in jedem Sprachgebiet regelmässig an einem der beiden Massenmedien ein Sonntagsgottesdienst übertragen wird. Dabei ist von den kirchlichen Stellen zu prüfen, wie die Bedürfnisse verschiede-

ner Bevölkerungsschichten durch die Gestaltung des Gottesdienstes erfüllt werden können.

6.4.2 (KB 5.2.2) Die innerkirchliche Wortverkündigung an den Massenmedien soll ihre Eigenart ihrer spezifischen Aufgabe anpassen, nämlich eine gemeindliche nicht strukturierte und sich mit der Kirche oft nur teilweise identifizierende Hörerschaft anzusprechen. Form und Inhalt sollen daraufhin immer wieder überprüft werden. So kann etwa die Sprache an den Massenmedien nicht die gleiche sein wie die Sprache in der Pfarrkirche. Die Seelsorger und Laien, die an Radio und Fernsehen Verkündigungsaufgaben erfüllen, müssen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

6.4.3 (KB 5.3) Der informativen kirchlichen Sendung soll ein bevorzugter Platz eingeräumt werden. Der Dialog mit Andersdenkenden in- und ausserhalb der Kirche muss selbst eine Form der Information sein. Redlichkeit auch vor problematischen Zügen im Erscheinungsbild der Kirche ist besser als gutgemeinte Schönrederei.

6.4.4 (KB 5.4) Die kirchliche Präsenz an den Massenmedien muss von allen Seiten, auch von den leitenden Kirchengliedern, zu offener und zweiseitiger Kommunikation innerhalb der Kirche und nach aussen genutzt werden.

6.4.5 Angesichts der Wichtigkeit der Aufgabe betont die Synode die Notwendigkeit einer klaren Strukturierung und Konzeption für die kirchliche Medienarbeit in jedem Sprachgebiet und weist hin auf die Dringlichkeit ökumenischer Zusammenarbeit in diesem Bereich. Auch eine Schulung für das Wirken an den Massenmedien muss entwickelt und der Einsatz in personeller Hinsicht so geplant werden, dass die Gefahren des Dilettantismus vermieden werden. Dabei müssen auch Fachleute gefördert werden, deren Aufgabe darin besteht, das Medienangebot zu sichten und zu verarbeiten. Bei der Bedeutung der Massenmedien rechtfertigt es sich, die Ausbildung von Medien-Spezialisten durch die Kirche systematisch an die Hand zu nehmen.

Ein Yoga für Europa

Fortsetzung von Seite 610

de kommt, auch dass er den Lehrer und das Lehrsystem ohne Schwierigkeiten und Schaden wechseln kann.

Und wir Christen?

Ist der Hatha-Yoga auch für uns Christen ein Weg? Beim Kongress fiel der Ausdruck, der Yoga sei immer etwas Individuelles, ein Cocktail, für und von jedem verschieden gemixt. Tatsächlich fanden sich auch Cocktails mit einem Schuss Christentum. Ein wenig biblische Allegorese, einige Sätze aus der Bibel und den Schriften der Mystiker lassen sich ohne weiteres in ein hauptsächlich hinduistisches System einbauen: die grosse Synthese des kleinen Mannes.

Ich glaube nicht, dass diese Art von Synkretismus eine Lösung darstellt. Ich möchte eher von einem Satz ausgehen, den Desikachar, der Sohn des berühmten Krisnamacharya, vorbrachte, als es darum ging, das Wesen und das Ziel des Hatha-Yoga zu umschreiben.

Desikachar sagte, dass es unzählige Wesen und Ziele des Hatha-Yoga gebe; denn der Hatha-Yoga diene dazu, die Unabhängigkeit zu erlangen, und je nachdem wie diese Unabhängigkeit eingesetzt werde, würden sich sein Wesen und sein Ziel ändern. Für uns Christen geht es nun nicht darum, eine totale Unabhängigkeit anzustreben oder sich eine solche vorzutauschen; wir brauchen uns nicht selbst zu erlösen; wir sind erlöst durch das Leben, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Unser Leben ist bereits eine Antwort-Existenz auf das, was Jesus Christus für uns getan hat. Dass uns diese Antwort an Ihn immer besser gelingt, dafür kann der Hatha-Yoga sehr viel beitragen.

Man kann ohne eine fromme Taufe und Umdeutung der verschiedenen Übungen von einem christlichen Hatha-Yoga sprechen: Er hilft mit, unsere Antwort an Jesus Christus als ganze Person, nicht mehr abhängig von allen möglichen und unmöglichen Dingen, zu geben.

Natürlich oder übernatürlich?

Diese ewige Frage der Moralisten ist auch hier fehl am Platz. Überall, wo sich der Mensch auf den Weg zu Gott macht, sind beide, Gott und Mensch, mit im Spiel. Und genau unterscheiden zu wollen, bei welcher Übung, bei welcher Erfahrung man im Bereich des Nurmenschlichen verharret, und wo man darüber hinausgelangt, interessiert denjenigen, der den Weg des Hatha-Yoga eingeschlagen und in ihm eine Hilfe entdeckt hat, überhaupt nicht. Wer den Ha-

tha-Yoga bewusst pflegt, um durch die verschiedenen Körperstellungen und Atemübungen freier zu werden für die Antwort seines Glaubens, ist sicher von der Gnade Gottes begleitet und wird von ihr gestärkt.

In einer gewissen Hinsicht scheinen mir die Christen sogar im Vorteil zu sein. Die Übungen sollten möglichst absichtslos und zwecklos durchgeführt werden, damit sich der Körper nicht verkrampft. Für uns Christen, die wir mit diesen Übungen nichts Besonderes, weder Erlösung noch Heil erstreben, ist die unverkrampfte, absichtslose Haltung leichter erreichbar.

Weltelemente (vgl. Gal 4,9 f.)

Der Hatha-Yoga macht unabhängig. Man unterwirft sich einer Disziplin, um durch sie freier zu werden. Manche aber, die den Hatha-Yoga praktizieren, und das zeigte auch der Kongress, verfallen den Gesetzen, die sie in ihrem Körper und in ihrer Psyche entdecken — vielfach noch verwirrt durch ein halbes Wissen um astrologische Einflüsse — derart, dass von Freiheit oder Unabhängigkeit nicht mehr die Rede sein kann.

Jesus Christus ist der Herr auch aller dieser Gesetzmässigkeiten. Er gibt sie uns, damit wir sie ausnützen, um näher zu Ihm zu gelangen. Sie stehen uns zur Verfügung. Nie aber dürfen wir uns an sie so verlieren, dass wir ihnen hörig sind. Wir gehören nur dem Einen. Und dieser Eine hat uns ermahnt:

Nehmt mein Joch auf euch! (Mt 11,29)

Die Worte «Joch» und «Yoga» sind miteinander verwandt. «Yoga» bedeutet eigentlich: Vereinigung von Gegensätzen unter einem Joch. Für uns ist der Ort, wo alles die Einheit findet, klar: Es ist nicht irgendeine Übung, nicht irgendwelche selbstentworfenen Synthese, es ist die Person unseres Herrn.

Der christliche Yoga besteht darin, alles diesem einen Herrn zu unterwerfen. Er ist der Weg. Er ist unser inneres Leben. Und ein christlicher Hatha-Yoga ist die Vorbereitung unseres Innern durch Körperübungen und Atembeherrschung für eine Begegnung mit Ihm im Glauben und in den Sakramenten.

Der Hatha-Yoga, richtig ausgeführt und gelebt, verlangt als Gegengewicht die Meditation, geht in vielen Übungen sogar direkt in die Meditation über. Auch hier wird dem Christen ein gewaltiger Raum angeboten und freigestellt, in dem er seine Gottes- und Christusbegegnung vertiefen kann.

Helfer in der Not

Die meisten der alten asketischen Praktiken sind zu einem äusserlichen Asketis-

mus entartet. Sie werden deshalb abgelehnt oder sind bereits in Vergessenheit geraten. Zur Mehrzahl beruhen sie auf einem Wissen um die Gesetzmässigkeiten unserer leib-seelischen Ganzheit. Was aber so in Verruf geraten ist wie diese asketischen Übungen, lässt sich kaum mehr beleben, wenn auch ihr Fehlen ein spürbarer Mangel im innerlichen Leben darstellt. Dieser Mangel äussert sich in der Zusammenhangslosigkeit, die viele Christen heute charakterisiert: Sie haben oder suchen innere Erfahrungen, und ihr sozialer Bezug zu den anderen verläuft unter ganz anderen als christlichen Massstäben; oder sie stellen ihr Handeln und Wirken unter christliche Grundsätze, haben aber keine Kraft aus einem inneren Gottesbezug, diese Grundsätze durchzuhalten.

Dieser Mangel, diese Zusammenhangslosigkeit, rufen sie nicht nach einer Verbindung der Gegensätze, nach einer Askese, die den Leib und die Atmung in ihren Bezügen zur Innen- und Aussenwelt wieder einsetzt und ausnützt?

Mir scheint das Aufkommen des Hatha-Yoga heute für viele ein Rettungsring zu sein, der ihnen hilft, in einer Zeit, wo so viel gefordert wird, erst wieder die leib-seelischen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie wahre Christen werden und sich als echte Christen bewähren können.

Das Experiment

Das eigentliche Problem für die Christen bezüglich des Hatha-Yoga wird für längere Zeit noch das Fehlen geeigneter Lehrkräfte darstellen. Was oben als die Anforderungen an den Yoga-Lehrer aufgezeigt wurde, muss für uns noch um eine Dimension erweitert werden.

Und ohne einen wirklichen Lehrer den Hatha-Yoga zu beginnen, sei es anhand eines — noch so genauen und präzisen — Buches, sei es in einem Schnellkurs von ein paar Abend- oder Wochenendstunden, ist Unsinn und Spiel mit der eigenen Gesundheit. Gerade hier erwerben sich die Europäische Yoga-Union und die Yoga-Föderationen der einzelnen Länder ein Verdienst, indem sie in einer offenen Informationspolitik auf die Gefahren aufmerksam machen, die ein halber oder falscher Yoga-Unterricht mit sich bringt. Ein Christ, der sich für den Hatha-Yoga interessiert, und es ist zu wünschen, dass das Interesse noch vermehrt zunimmt, hat sich deshalb genau zu erkundigen, wo und bei wem er ernsthaft eingeführt wird. Glücklicherweise existiert in der Schweiz seit einiger Zeit schon eine Yoga-Föderation (Sitz: 24, chemin des Daillettes, 1012 Lausanne), bei der jederzeit Informationen bezogen werden können. *Peter Wild*

Fremdarbeiterseelsorge und Eheberatungsstelle

Arbeitssitzung des Seelsorgerates St. Gallen

In diesem Sommer wurde der Seelsorgerat neu gewählt. Der Rat leistete an der ersten Sitzung vom 25. August intensive Arbeit. Nach Begrüssung und Vorstellung der Mitglieder gab Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer einen Rückblick über die Tätigkeit der ersten Amtsdauer und erläuterte die Aufgaben des Seelsorgerates.

Fremdarbeiterseelsorge

Zur Diskussion standen in erster Linie Fragen der Pastoration und die Entwürfe zu einem Schreiben an die sanktgallischen Kirchenverwaltungen, Pfarreiräte, Seelsorger und Ausländermissionare. Dekan Josef Halter erörterte die verschiedenen Aspekte der Entwürfe. Er betonte, dass die Lösung der gegenwärtigen Ausländerprobleme zum Testfall für unsere christliche Haltung werde. Gastarbeiter sind ein Teil unserer Kirche, gleichberechtigt wie die Glieder unserer einheimischen Ortskirchen. Es entscheidet weder Herkunft noch Sprache, sondern der gemeinsame Glaube. Die Seelsorge an den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien ist ein Teil der Gesamtaufgabe der Ortskirche. Trotz Schwierigkeiten und Unterschieden in bezug auf Sprache, Mentalität und Verhalten sieht der Seelsorgerat, dass konkrete Lösungen durch gemeinsame Aussprachen auf Pfarrei- und Dekanatebene gefunden werden können und müssen. Die Lösung der rechtlichen Probleme in unseren Kirchgemeinden ist noch anhängig und Sache des Gesetzgebers. Wir dürfen nicht ruhen, bis dem Ausländer alles das zukommt, worauf er als Mensch, Arbeiter, Christ und Familienvater im privaten und öffentlichen Leben ein Recht hat. Pfarrei- und Kirchenverwaltungsräte, Seelsorger und Missionare haben in Zusammenarbeit systematisch die Fragen der Ausländer zu prüfen und konkrete Schritte zu unternehmen. Die Lösung vieler unbewältigter Probleme bedarf einer breiten Aufklärung der Öffentlichkeit über die menschlichen, sozialen und religiösen Probleme der Ausländer. Zugleich müssen die zwischenmenschlichen Kontakte zwischen Einheimischen und Ausländern auf allen Ebenen gefördert werden. Die Schreiben, denen der Rat nach kritischer Prüfung zustimmte, geben der gegenwärtigen Seelsorgekonzeption, die noch weitgehend auf Trennung beruht, neue Zielsetzungen und Ausrichtungen.

Eheberatungsstelle

Frau Margrit Cavelti-Oberholzer informierte über die Arbeit der Kommission,

die die Schaffung einer katholischen vollamtlichen Eheberatungsstelle zu prüfen hatte. Die gründliche Arbeit der Kommission zeigt, dass ein erheblicher Bedarf nach Beratung und Hilfe bei Eheleuten aller Altersstufen in Stadt und Land besteht. Eheberatung beinhaltet Einzel- und Gruppenberatung, Hilfe zur Selbsthilfe, person- und sachgerechte Beratung, die Berücksichtigung der näheren und weiteren Umweltbezüge und die Mitarbeit entsprechender Fachleute. Die Aufgabe qualifizierter Beratungsstellen weitet sich auf Ehe-, Familien- und Lebensberatung aus. Beratung ist nicht «Rezeptausgabe», sondern Orientierungshilfe, befristete Arbeitsgemeinschaft von Berater und Ratsuchenden und Hilfe zu eigener freier Entscheidung in Lebenssituationen, die der Ratsuchende allein nicht bewältigen kann. Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Ehe- und Familienberatungsstelle ist die Person des Beraters. Grosses Einfühlungsvermögen, Kontrolle seiner Gefühle und Motive, fachliche und praxisorientierte Ausbildung sind die Voraussetzungen, um verantwortbare Beratung leisten zu können.

Die Diskussion des Rates ergab, dass das Bedürfnis einer vollamtlichen Ehe- und Familienberatungsstelle unbestritten ist. Roland Strässle forderte eindringlich die Schaffung von Beratungsstellen in den Regionen und die Zusammenarbeit mit andern Institutionen. Bischof Josef Hasler wies auf die Notwendigkeit von Beratungsstellen in Land und Stadt hin. Der Rat stimmte der Schaffung einer vollamtlichen Beratungsstelle im Bistum zu. Ferner sei die Trägerschaft und Finanzierung der Beratungsstelle durch die Kommission zu klären und zu gegebener Zeit die Stelle eines vollamtlichen Ehe- und Familientherapeuten auszu-schreiben.

Wahlen

Bischof Josef Hasler leitete als Vorsitzender des Seelsorgerates die Wahl für das Büro. Dem Büro gehören an: der Bischofsvikar, die Mitglieder des Büros des Priesterrates (P. Edwin Gwerder und Guido Dudli, Dekan). Zusätzlich wurden gewählt: Jean-Pierre Spirig, Rudolf Würmli, Eva Segmüller-Weber und Claire Renggli. Als Präsident des Büros wurde gewählt: Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar. In die Schweiz. Pastoralplanungskommission wurde Dr. Kilian Oberholzer abgeordnet, in den Aktionsrat des Fastenopfers wurde Hans Egger bestätigt und als Ersatz Helen Candraia-Bie-

ger gewählt. Der Rat nahm den Vorschlag an, die Amtsdauer um ein Jahr zu kürzen, damit die Amtsdauer der Priester- und Seelsorgeräte Basel, Chur und St. Gallen einander angeglichen werden können, um die Zusammenarbeit der Räte zu erleichtern. Zum Schluss der Sitzung dankte Bischof Josef Hasler allen Mitgliedern für die Mitarbeit.

Guido Dudli

Hinweise

Direktorium 1974

Anfangs Dezember erscheint das gemeinsame deutschsprachige Direktorium der Diözesen Basel, Chur, St. Gallen, Freiburg und Sitten. Wir bitten, die Bestellungen bis *spätestens 15. Oktober 1973* an die Buch- und Offsetdruckerei AG Bündner Tagblatt, 7001 Chur, zu senden. Zwischen den Seiten 88/89 des Direktoriums 1973 findet sich eine Bestellkarte. (Nicht rechtzeitig eingehende Bestellungen könnten einen Nachdruck bedingen und damit die Kosten erhöhen.) Gegen einen bescheidenen Mehrpreis ist es möglich, *durchschossene* Exemplare zu beziehen: Zwischen den einzelnen Seiten ist jeweils ein kariertes Blatt für Notizen mitgebunden.

Das Direktorium erschöpft sich nicht in rubrikalen Bestimmungen. Vielmehr ist es sein Anliegen, mit pastoralliturgischen Hinweisen in Sinn und Geist der Liturgie einzuführen. Es werden Anregungen gegeben zur Feier des Kirchenjahres, der Feiertage sowie der Sakramente und Sakramentalien. Da im Jahre 1974 der erneuerte Krankensalbungs-Ordo erscheint, wird ausführlich die neue Sicht der Krankensalbung aufgezeigt und die Spendeformel abgedruckt. Die Kirchenmusiker finden musikalische Anregungen und die Angabe von passenden Zwischengesängen zu den einzelnen Sonntagen. Neu aufgenommen sind ein alphabetisches Register und erweiterte Literaturhinweise.

Die Ausgabe möchte eine Hilfe sein nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für Sakristane, Kirchenchordirektanten, Organisten, Kantoren, Lektoren, Katecheten usw. Es empfiehlt sich, das Direktorium 1974 für alle Mitarbeiter im liturgischen Dienst anzuschaffen.

Liturgisches Institut

Missio — Internationales katholisches Missionswerk

Zu einer Namensänderung der Päpstlichen Missionswerke der Schweiz

Schon seit längerer Zeit war die Geschäftsleitung der Päpstlichen Missions-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel Basel-Stadt, Baselland, Unt. Fricktal vom 8.—10. Oktober 1973 in Delsberg; das Kapitel Luzern-Stadt vom 15.—17. Oktober 1973 im «Mattle».

Bistum Chur

Kirchenkonsekration in Zürich Höngg

Am 3. September 1973 wurde die neue Kirche in Zürich Höngg durch den Diözesanbischof Dr. J. Vonderach konsekriert. Die neue Kirche ist (wie die frühere) dem Heiligen Geist geweiht (Reliquien im Altar: Fidelis von Sigmaringen, Mauritius und Felix, Märtyrer, und Bruder Klaus). Der Jahrestag der Konsekration wird jeweils am 10. Oktober gefeiert (zum ersten Mal 1974).

Im Herrn verschieden

Dr. Clemens Hecker, Spiritual, Immensee
Clemens Hecker wurde am 25. Oktober 1907 in Küsnacht a. Rigi geboren; zum

Priester geweiht am 2. Juli 1939; Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz 1939—1955; Professor an der Kantonsschule Willisau 1955—1973; Spiritual im Bürgerheim Immensee seit 15. August 1973. Er starb am 20. September 1973 im Bürgerspital Zug und wurde am 24. September in Küsnacht a. Rigi beerdigt.

Ernennung

Pater *Paul Rohrer* (Weisse Väter), bisher Missionar in Burundi, wurde zum Pfarrprovisor von HOSPITAL ernannt.

Mutation

P. *Walter Eigel* SMB, Student, bisher Pfarramt St. Martin, Zürich, hilft nun aus in der Pfarrei Bruder Klaus, Zürich. Wohnadresse: Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Bistum Sitten

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im St.-Jodern-Heim, Visp

Zeit: Montag, 22. Oktober, bis Donnerstag, 25. Oktober 1973. Thema: Fragen der Sexualität.

Programm:

Mo. 22. Oktober

Neues anthropologisches Verständnis der Sexualität. Dr. med. *Alfred Klingele*, Brig.

Di. 23. Oktober

Funktion des Priesters in Sexualerziehung und sexueller Aufklärung. Frau Prof. *Dr. Margrit Erni*, Luzern-Chur.

Mi. 24. Oktober

Geschichtliche Bedingtheit der Sexualnormen. Prof. Dr. *Alfons Klingl*, Chur. Neuansatz zur Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral. Prof. Dr. *Alfons Klingl*, Chur.

Do. 25. Oktober

Unordnung und Sünde im Sexualleben. Dr. P. *Kajetan Kriech*, Solothurn.

Sittliche Beurteilung des vor- und ausser-ehelichen Sexuallebens. Dr. P. *Kajetan Kriech*, Solothurn.

Beginn des Kurses: Montag, 22. Oktober, 14.30 Uhr.

Schluss des Kurses: Donnerstag, 25. Oktober, 17.00 Uhr.

Anmeldungen an das St.-Jodern-Heim, 3930 Visp, Tel. 028 - 6 22 69.

Kursleitung: P. Dr. *Josef Scherer*.

werke der Schweiz auf der Suche nach einem neuen Namen.

Eine Umfrage unter den katholischen Pfarrämtern der deutschsprachigen Schweiz hat ergeben, dass über 80 Prozent einen neuen Namen begrüssen würden.

Die Generalversammlung vom 18. Juni 1973 hat mit grosser Mehrheit beschlossen, für den deutschsprachigen Zweig der Päpstlichen Missionswerke in der Schweiz den Namen *Missio — Internationales katholisches Missionswerk* zu führen. Das ist die gleiche Bezeichnung, wie sie unsere Partnerorganisation in Deutschland seit drei Jahren führt.

Unter dem Namen *Missio* sind die bisherigen Päpstlichen Missionswerke zusammengefasst. Es sind dies:

- Werk der Glaubensverbreitung,
- Werk für Priesterberufe in den Missionen,
- Jugendmissions-Werk,
- Verein *Unio Cleri*.

Nach Artikel 2 der neu überarbeiteten Statuten hat *Missio* folgende Aufgaben:

1. Sie fördert den weltweiten Missions-

auftrag der Schweizer Kirche und die zwischenkirchliche Partnerschaft.

2. Sie vermittelt den Ortskirchen der Dritten Welt multilaterale Finanzhilfe über die Zentralstellen der Päpstlichen Missionswerke in Rom und Paris.

3. Sie arbeitet mit anderen Organisationen zusammen, die ähnliche Ziele verfolgen.

Die neue Bezeichnung *Missio* trat auf den 1. September 1973 in Kraft.

Die Geschäftsleitung

Vom Herrn abberufen

P. Fintan Amstad OSB, Altdorf

Am 21. Juli 1973 starb im Kantonsspital zu Altdorf P. Fintan Amstad, der Vizesenior des Klosters Mariastein. Ein langes und reicherfülltes Leben fand damit seinen Abschluss für diese Erde.

P. Fintan wurde am St.-Jakobs-Tag, 25. Juli 1888, in Beckenried geboren als Sohn des Käsehändlers Eduard Amstad und der Marie Huonder. Die Mutter war die Tochter des rätoromanischen Dichters Johann Anton Huonder von Disentis und die Schwester des Jesuiten P. Anton Huonder, der

sich als asketischer Schriftsteller und als Redaktor der Zeitschrift «Die Katholischen Missionen» einen Namen gemacht hat.

In der Taufe bekam der Neugeborene den Namen Ernst, doch hinderte ihn der Name nicht, mit seinen drei Brüdern und fünf Schwestern die Jugendzeit sorgenfrei und froh zu gestalten. Im Hause Amstad hatten alle Musen Hausrecht. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule im heimlichen Dorf kam Ernst ins Untergymnasium nach Sarnen und in die obere Klasse und ins Lyzeum nach Einsiedeln. Hier waren Stiftspropst Josef Alois Beck und der ehemalige Solothurner Pfarrer Andreas Kurt Michel seine Klassengenossen und in der ausgiebig benutzten Freizeit einflussreiche Gefährten.

Nach der Matura (1909) wurde Ernst Novize bei den Benediktinern von Mariastein, die damals noch im Gallusstift bei Brengenz im Exil lebten. Manche waren ob diesem Schritt des Korporal Amstad überrascht, doch war der Beruf echt. Als Frater Fintan legte er 1910 die ersten Gelübde ab, studierte nachher Theologie in Innsbruck, wo er am 27. Juli 1913 zum Priester geweiht wurde und primizierte am Fest des hl. Lorenz in Mariastein. Zum Studium der Naturwissenschaften kam er an die Universität Freiburg i. Ue.

Die Benediktiner von Mariastein haben 1906 die Leitung des neu gegründeten Kollegiums Karl Borromäus in Altdorf übernommen, und an dieser Lehranstalt war P.

Fintan nun als Lehrer tätig von 1914 bis 1968. Mit Ausnahme der Physik lehrte er alle Fächer, die um diese Zeit zum Unterricht der Naturwissenschaften an unsern Gymnasien gehörten. Um nicht einseitig zu werden, ward er noch Sprachlehrer. Aufenthalte in England hatten ihm das Rüstzeug dazu gegeben. Er besass eine erstaunliche geistige Beweglichkeit und eine nie erlahmte Arbeitslust.

Nebst der Schule versah P. Fintan 30 volle Jahre das Amt des Externenpräfekten, war Kustos der Kapelle und Zeremoniar, vielbelesener Bibliothekar des Kollegiums, emsiger Betreuer der naturwissenschaftlichen Sammlungen, die er mit seltenen Stücken bereicherte, findiger Theaterregisseur, verständiger Protektor der abstinenter Studenten und dann endlich eifriger Fautor der Missionen. Als solcher veranstaltete er «Missionsfeste», die eine einzigartige Zugkraft gewannen und den Missionaren — mit Vorliebe ehemaligen Studenten — namhafte Unterstützung ermöglichten.

Als P. Fintan die Präfektur abgeben konnte und auch in der Schule etwas entlastet wurde, entwickelte er sich noch als Historiker. Ein äusserst treues Gedächtnis, mannigfaltige genealogische Kenntnisse und die Freude an Kunst und Altertümern halfen ihm dabei. Man wählte ihn zum Konservator des historischen Museums in Altdorf, dessen Sammlungen er neu ordnete. Dann gab er einen «Führer» durch das Museum heraus und machte mit Ausstellungen in einem Schaufenster des Dorfes Propaganda. Aus seiner Feder stammen auch eine Reihe von Aufsätzen, die er in der Kollegiumszeitschrift veröffentlichte. Allem, was er unternahm, gab er seine ganz persönliche Note. Auch seine Schulstunden waren originell, und seine Schüler werden wohl noch manches Dictum des P. Fintan in Erinnerung haben.

Der Mann der Schule und der Historiker blieb immer Mensch. Bei geselligen An-

lässen griff er zur Gitarre und sang aus seinem eigenen Repertoire. Auf Bergtouren gab er Auskunft über Fauna und Flora, über Mineralien und Geologie, aber ja nicht im Ton des Schulmeisters. Eine besondere Freude war es für ihn, wenn er seinen Begleitern aus der Feldküche noch eine Spezialität servieren konnte. Wo immer er hinkam, fand er bald Kontakt, denn er hatte für alle Lebensverhältnisse Verständnis. Ein Ehemaliger erwähnte in seinem Kondolenzschreiben eigens, der Externenpräfekt sei nach wohlverdienten Strafpredigten sogleich versöhnlich gewesen, er habe gewusst, dass Buben doch auch Wärme nötig hätten. Dabei war er völlig frei von jeglichem sentimentalem Anflug.

Die Beschäftigung mit profaner Wissenschaft hemmte P. Fintan nicht in seiner Freude am Priestertum. Seelsorgliche Aushilfen waren ihm Bedürfnis nicht nur in allen Ferien. Während des Schuljahres zog er jahrelang regelmässig zur Pastoration nach Airolo. Im anno santo 1933 war er Exerzitenmeister bei der päpstlichen Schweizergarde in Rom. Als «Kurfarrer» wurde er vielen Gästen im Maderanertal bekannt. Einem seiner Schüler machte P. Fintans «urechte» Frömmigkeit Eindruck; sie hatte so gar nichts Gemachtes, verriet aber bei Gelegenheit den Kern dieses eigenständigen Mannes.

Mit P. Fintan Amstad verliere der Kanton Uri eine geradezu legendäre Persönlichkeit, meinte einer. Jedenfalls wird er denen, die ihn näher kannten, noch lange in Erinnerung bleiben als gütiger Mensch, als allzeit unermüdlicher Schaffer, als Mann vielseitigen und soliden Wissens und als würdiger Priester und Ordensmann. Was sterblich an ihm war, wurde am 25. Juli, just an seinem Geburtstag, in der Gruft der Klosterkirche von Mariastein beigesetzt.

Gott gebe ihm den Lohn, der denen verheissen ist, die ihre Talente gut verwalten!
Basilius Niederberger

Wegen des Festes des hl. Leodegar (2. Oktober), das in Luzern als lokaler Feiertag begangen wird, musste die Ausgabe dieser Woche bereits Montag, den 1. Oktober 1973, in der Druckerei umbrochen werden. Verschiedene Beiträge mussten deshalb für die nächste Nummer zurückgestellt werden. (Red.)

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Guido Dudli, Dekan, 9243 Jonschwil

Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

P. Basilius Niederberger, Abt i. R., Ferienheim Höngen, 4712 Laupersdorf

Dr. P. Hubert Sidler OFM Cap., Kapuzinerkloster, 6210 Sursee

Dr. Hans-Jörg Urban, Ökumenische Zentrale, Bockenheimer Landstr. 108, 6 Frankfurt a. M., 1

P. Peter Wild OSB, Perolles 18, 1700 Fribourg

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Schmidkonz, Theo: *Maria — Gestalt des Glaubens*. Meditationen, Fragen, Gebete. Luzern-München, Rex-Verlag, 1973, 116 Seiten.

Chèvre, André: *Lucelle*. Histoire d'une ancienne abbaye cistercienne. Delémont, Bibliothèque jurassienne, 1973, 351 Seiten.

Das Gewissen im pädagogischen Feld. Modelle Band 5. Eine Reihe für den Religionsunterricht. Herausgegeben im Namen des Katechetischen Instituts Luzern von Fritz Oser und Karl Kirchner. Werkbuch. Olten, Walter-Verlag, 1973, 170 Seiten.

Altershalber günstig zu verkaufen in Obersaxen (GR) 2 miteinander verbundene

Häuser

mit je 50 Betten (2 sep. Leiterwohnungen). Kann getrennt vermietet werden, da separate Küchen.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 6952 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



Kirchenglockn-Läuetmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20



Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9



MODERNE SOWIE ANTIKE
GESTALTUNG
UND AUSFÜHRUNG
VON GRABDENKMÄLERN

Neu! Auf den Spuren des Apostels Paulus

Vorschlag für eine Pfarrei-Gruppenreise als Kreuz- fahrt nach Ephesus und Griechenland

Eine interessante und abwechslungsreiche Reise auf den Spuren des Völkerapostels. Eine Reise, die ihren Namen auch wirklich verdient — wie kaum eine andere! Prüfen Sie selber:

1. Tag Schweiz—Ancona, Bahnfahrt 2. Klasse. In Ancona Bezug der Kabinen an Bord des «schwimmenden Hotels».
2. Tag Auf See.
3. Tag Mittags durch den Kanal von Korinth bis Piräus. Von hier Ausflug mit Bus zum Kap Sounion und zurück.
4. Tag Besichtigung von Milet (Apg 20, 18—35) und Ephesus (u. a. Apg 19, 35—40). Gegen Abend Besuch von Patmos, wo Johannes nach der Überlieferung die Apokalypse geschrieben hat.
5. Tag Ganzer Tag Besichtigung von Rhodos sowie Ausflug nach Lindos, wo Paulus auf seiner 3. Missionsreise endgültig Abschied von Hellas nahm.
6. Tag Wieder in Athen. Stadtrundfahrt. Am Abend Zimmerbezug in modernem 1.-Klass-Strandhotel am Golf von Korinth.
- 7.—12. Tag Badeferien Nähe Korinth. Tagesausflug in die Argolis (antikes Korinth, Mykene, Argos, Nauplia, Epidaurus).
13. Tag Rückfahrt mit Bus nach Athen. Weitere Stadtrundfahrt und abends Bezug der Kabinen.
14. Tag Auf See.
15. Tag Ankunft in Ancona, Fahrt mit TEE nach Milano und weiter in 2. Klasse in die Schweiz.

Der Pauschalpreis von Fr. 1450.— enthält wirklich alles, selbst Trinkgelder für Stewards, Führer (deutsch sprechende Archäologen) usw. Vollpension während ganzer Reise, gute Doppelkabinen (aussen). Die Teilnehmer haben — ausser persönlichen Auslagen für Getränke — keine weiteren Kosten!

Sind Sie interessiert, mit ihrer Pfarrei eine solche biblische Ferienreise zu unternehmen? Reisedatum (jeden Samstag ab April bis Oktober) können Sie selber bestimmen für Ihre Gruppe. Sie übernehmen keinerlei Risiko, weder für Prospekt noch für allfällige Annullation bei Nichtzustandekommen Ihrer Gruppe.

Telefonieren Sie uns bitte, unser Herr Christ sendet Ihnen gerne das Detailprogramm dieser faszinierenden Reise.



ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

«1959 wurde eine WERA-Warmluftheizung mit Frischluftzufuhr eingebaut, welche sich in jeder Beziehung gut bewährte.»

So wird vielerorts bezeugt, wie **WERA**-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern 3

Lüftungs- und Klimatechnik

Gerbergasse 23 Tel. 031 - 22 77 51

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Initiative für die Abtreibung — für Sie und uns eine Herausforderung!

Unser Einsatz: Wesentliche Mithilfe bei der Schaffung und im Vertrieb des Medienpakets (Tonbild und Arbeitsmaterial):

«... ob wir Menschen sind»

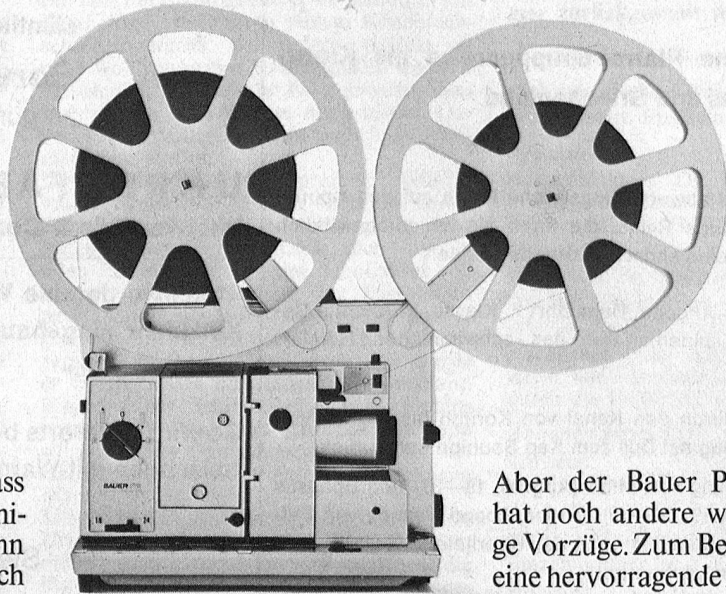
von Ernst Engelmayr und Team unter Beizug namhafter Mitarbeiter. (Preis: Fr. 135.—)

Ihr Einsatz: Führung zu Grundsatzüberlegungen und Stellungnahme vor allem in Ihrem engern Wirkungsbereich bei Jugendlichen und Erwachsenen mit Hilfe des von uns gebotenen ausgezeichneten Arbeitsmaterials.



Stiftung Schweizer Seelsorgezentrum,
4632 Trimbach/SO — Tel. 062 - 22 25 25

Der Bauer P6 TS Schulprojektor kann mitten im Film stehenbleiben: so oft und so lange Sie wollen.



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstünde. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



*Das ist der Grund, warum der
16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS
jetzt eine Stoppeinrichtung für
Bildanalysen hat.*

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mitbekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität

auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16 mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm. Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweitprojektor möglich. Eingebauter Kontrollautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.

Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name _____

Schule/Firma _____

Adresse _____

BAUER

BOSCH Gruppe